Mitteilungen der Stadt Lauterstein

Herausgeber: Stadt Lauterstein durch die Messelstein-Verlag GmbH
73072 Donzdorf | Schattenhofergasse 7 | Telefon 07162 91011-0 | Fax 07162 91011-22 | info@messelstein.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt | Verantwortlich für den übrigen Teil: Messelstein-Verlag GmbH

47. Jahrgang
Freitag
05. Mai 2023
18

Notruf-Nummern

Unfall - Überfall	**110**
Feuer	**112**
Deutsches Rotes Kreuz	**19222**
Rettungsdienst Notruf und Krankentransport	
Polizeiposten Donzdorf	**07162/910310**
	Fax 910315
Polizeirevier Eislingen	**07161/8510**
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.	**07161/72769**
Sozialstation Donzdorf	**07162/91223-0**

Öffnungszeiten

Verwaltungszentrum Lauterstein

Montag, Mittwoch, Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwochnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

Sprechstunde von Bürgermeister Lenz
Mittwochnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Lenz steht jederzeit nach telefonischer Terminabsprache zur Verfügung, so dass Sie flexibel Ihre Anliegen mit ihm besprechen können.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes
Öffnungszeiten: Samstag 9.00 bis 12.00 Uhr

Bücherei Nenningen
Öffnungszeiten: Jeden Donnerstag von 16.00 - 17.30 Uhr

Bücherei Weißenstein
Öffnungszeiten: Freitags von 16.00 - 17.00 Uhr

Wichtige Telefon-Nummern

Rathaus Lauterstein Zentrale	**9669-0**
stadtverwaltung@lauterstein.de	**Fax 9669-27**
Bürgerbüro Fr. Recher	**9669-15**
arecher@lauterstein.de	
Fr. Nave,	**9669-16**
bnave@lauterstein.de	
Zahlungsverkehr: Wasser/Abwasser/Hundesteuer	**9669-23**
Frau Zimmerer	
azimmerer@lauterstein.de	
Grund- und Gewerbesteuer	**9669-22**
Frau Knoblauch	
fknoblauch@lauterstein.de	
Stadtkämmerei Herr Heilig	**9669-20**
bheilig@lauterstein.de	
Teamassistenz Bürgermeister/Kämmerei	**9669-21**
Frau Merklein	
cmerklein@lauterstein.de	
Hauptamt/Standesamt Frau Ziller	**9669-12**
bziller@lauterstein.de	**Fax 9669-28**
Berichte für das Mitteilungsblatt	
an folgende E-Mail-Adresse:	**mitteilungsblatt@lauterstein.de**
Stördienste: Wasser EVF Göppingen	
Störungshotline Trinkwasser: 24/7-Störungsnummer:	**0800 6101.767 (kostenlos)**
Kundenberatung	**0800 6101-700 (kostenlos)**
Bauhof	**07332/966918**
Handy Herr Matula	**0170/5722312**
Handy Herr Klaus	**0170/5722313**
Handy Hallenwart Herr Gelmar	**0170/5722851**
Strom (Stromausfall usw.)	
AEW Geislingen	**07331/209-250**
Kirchen	
Kath. Pfarramt Lauterstein	**5313**
Evang. Pfarramt Donzdorf	**07162/29511**
Kreuzberghalle - Hausmeister	**924582**
Forstrevier Böhmenkirch	**07332/309419**
Förster Wolfgang Mangold	**mobil 0173-6634675**
Bezirksschornsteinfeger Toni Fellner	**07334/6099784**
Hebammenpraxis „In guter Hoffnung“	**07332/928099**

Pflegestützpunkt Baden-Württemberg - Kreis Göppingen

Landratsamt Göppingen, Eberhardstraße 20, EG,
73033 Göppingen, Telefon: 07161/202-4024
Beratungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 Uhr, Mo., Di. und Do. 14.00 - 15.00 Uhr. Persönliche Beratungsgespräche auch außerhalb dieser Zeiten möglich.
E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkgp.de
Internet: www.psp-gp.de

Bereitschaftsdienst Ärzte

Allgemeine Notfallpraxis Geislingen,
Helfenstein Klinik Geislingen, Eybstr. 16,
73312 Geislingen an der Steige
Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertag 9 – 14 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen ,
Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3,
73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertage 8 – 20 Uhr
Zentrale Rufnummer: 116117
Kinder-Notfallpraxis Göppingen
Klinik am Eichert, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Die Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 bis 20.00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikum am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer: 07161/64-0)

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-. kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Zentrale Rufnummer: 0761 / 120 120 00
Nach Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur werden in der Regel fünf der nächstliegenden diensthabenden Praxen angezeigt. Neben der einheitlichen Notfalldienstnummer steht die Notfalldienstsuche auf der Website www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst zur Verfügung.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
Diese Telefonnummer leitet von 08:00h bis 22:00h automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.
0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.
- Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Bereitschaftsdienst Apotheke

(nur in dringenden Fällen):

Fr., 05.05.: easy Apotheke Göppingen, Marktstraße 7, Telefon (07161) 9560898

Willkommen im Kino!

Mittwoch, 17. Mai 2023

Gemeindehalle

Lauterstein

KINOMOBIL kino+konzepte

Die Schule der magischen Tiere 2 — 14.30 Uhr / 3 €

Zum 250. Jubiläum der Wintersteinschule soll die Klasse von Miss Cornfield ein Musical einstudieren. Doch schon das Casting ist eine Herausforderung und die Proben versinken im Chaos. Als schließlich das gesamte Schuljubiläum ins Wasser zu fallen droht, weil auch noch seltsame Löcher auf dem Schulhof auftauchen, müssen die Kinder lernen, worauf es eigentlich in der magischen Gemeinschaft ankommt: Teamwork...

Zweites kunterbuntes Kinoabenteuer nach der beliebten Kinderbuchreihe von Margit Auer!

Empfohlen ab 6 Jahren

Deutschland 2022 / 103 Min. / FSK: 0

Die drei ??? – Erbe des Drachen — 16.30 Uhr / 3 €

Endlich Ferien in Rocky Beach und die drei Fragezeichen verschlägt es zum Praktikum nach Transsilvanien. Peters Vater arbeitet hier am Filmset auf einem alten Schloss. Doch der echte Grusel lässt nicht lange auf sich warten – nächtliche Klopfgeräusche, panische Angestellte und Vampirgerüchte machen sie neugierig.

Fesselnder und spannender Abenteuerfilm für alte und neue Fans der „Drei ???“ Nichts für schwache Nerven!

Empfohlen ab 9 Jahren

Deutschland 2022 / 100 Min. / FSK: 6

Einfach mal was Schönes — 19.00 Uhr / 5 €

Die biologische Uhr von Karla tickt und sie wünscht sich sehnlichst ein Kind. Ohne festen Partner und mit wenig Glück beim Dating informiert Sie sich über eine künstliche Befruchtung. Ihre Familie zeigt sich wenig begeistert und dann verliebt sie sich auch noch in den viel zu jungen Ole …

Ist es egoistisch, Mutter sein zu wollen, auch ohne Beziehung? Warum stellen Frauen ihre Wünsche immer hinten an, sobald ein Mann ins Spiel kommt? Und was genau ist es, was Familien jenseits von Klischees zusammenhält? Karoline Herfurths vierte Regiearbeit: Großartig gespielt, pointiert geschrieben und stilsicher inszeniert. Einfach mal schönes Kino!

Deutschland 2022 / 116 Min. / FSK: 12

Veranstalter:
Förderverein der Grundschule Lauterstein

MFG BADEN-WÜRTTEMBERG

Sa., 06.05.:	Reusch-Apotheke, Nördliche Ringstraße 145, Göppingen, Telefon (07161) 25780
So., 07.05.:	Axel's Markt-Apotheke, Marktstr. 25, Göppingen, Telefon (07161) 961250
Mo., 08.05.:	Filstal-Apotheke, Heidenheimer Str. 63, Süßen, Telefon (07162) 939793
Di., 09.05.:	Bären-Apotheke, Bauschstraße 16, Süßen, Telefon (07162) 931708
Mi., 10.05.:	Apotheke im Kaiserbau, Poststr. 14, Göppingen, Telefon (07161) 78915
Do., 11.05.:	Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 34, Göppingen, Telefon (07161) 70022
Sonntags 10.00 - 12.00 Uhr	Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühlgasse 1, Donzdorf, Tel. 07162/912340

Im Internet finden Sie unter lakbw.notdienst-portal.de ebenfalls die Notdienst bereiten Apotheken.

Grüngutplatz Böhmenkirch-Treffelhausen

Öffnungszeiten April bis Oktober 2023:

Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 19.00 Uhr
Samstag	13.00 - 18.00 Uhr

Bürgermobil Lauterstein -

das Bürger-RUF-mobil

Das Bürgermobil rollt . . .

Für ältere (ab 65 Jahren) oder hilfebedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Lauterstein.

- **Fahrt-Anmeldung möglichst am vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag) von 8.00 bis 17.00 Uhr direkt beim Fahrer unter**

✆ 0175/ 705 22 11

Zwischen 11.45 und 13.00 Uhr keine Fahrt möglich, da der Bürgerbus für Kindergarten und Grundschule eingesetzt ist.

Das Projekt ist durch die Kommunale Bürgerstiftung Lauterstein gefördert.

Amtliche Bekanntmachungen

Glückwünsche für Bürger der Stadt Lauterstein

Wir gratulieren:

am 11.05.23: Eheleute Otto Dominikus und Ulricke Festi, geb. Unger, Lauterstein-Nenningen zur Goldenen Hochzeit

Wir wünschen den Jubilaren einen schönen Verlauf des Festtages und weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit.

Rathaus geschlossen

Am Freitag, den 12. Mai 2023, ist das Rathaus geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!

Stadtverwaltung Lauterstein

Schülerferienprogramm 2023

Das diesjährige Schülerferienprogramm ist fertig und wird in der Grundschule ab 5. Mai 2023 verteilt. Zudem liegen weitere Exemplare bei der Bäckerei Geiger in Nenningen und in Weißenstein sowie bei den Firmen Ruess und Auer in Weißenstein aus.

NEU: Seit diesem Jahr ist es möglich, sich das Ferienprogramm online anzuschauen und die gewünschten Programmpunkte auf dieser Seite (https://lauterstein.ferienprogramm-online.de) zu buchen.
Wer weiterhin eine Papieranmeldung bevorzugt, kann diese ab sofort bis 29.05.2023 während der Öffnungszeiten in eine im Eingangsbereich des Rathauses aufgestellte Urne werfen.
Jedes Kind wird innerhalb der Anmeldefrist berücksichtigt, später abgegebene Anmeldungen können wir leider nicht mehr berücksichtigen.

Auch in diesem Jahr verwenden wir wieder ein spezielles Schülerferien-EDV-Programm. Die Wünsche der Schüler werden alle eingegeben. Nach dem 29.05.23 wird eine automatische Platzvergabe (nach dem Zufallsprinzip) gestartet und das EDV-Programm nimmt eine gerechte Zuteilung der Plätze vor.

Nach Anmeldeschluss wird der Teilnehmerausweis mit den jeweiligen Veranstaltungen zugeschickt.
NEU: Die Teilnahmegebühr ist bar an den jeweiligen Veranstalter zu entrichten, das heißt, die Gebühr muss zur Veranstaltung möglichst passend mitgebracht werden.

Ihre/Eure
Stadtverwaltung
Lauterstein

Stadt Lauterstein - Landkreis Göppingen

Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Lauterstein

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 26.04.2023 folgende Satzung beschlossen

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Lauterstein in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Lauterstein ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Lauterstein, bestehend aus den aktiven Löschzügen
   1. Nenningen
   2. Weißenstein
2. der Altersabteilung
3. der Jugendfeuerwehr

§ 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

   Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes

Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 8 Abs. 2 Nr. 13 der Hauptsatzung)

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuersicherheitsdienstes.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr oder einer Musikabteilung in die Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Kommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1). Unter denselben Voraussetzungen können Angehörige der Musikabteilungen übernommen werden; sie können gleichzeitig Angehörige der Musikabteilung bleiben.

(3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus der Jugendgruppe, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei der Einsatzabteilung gebildet werden.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in die Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen

wird,

2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 8 Musikabteilung

-entfällt-

§ 9 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit (als Feuerwehr- und Abteilungskommandanten) die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 10 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr,
3. Feuerwehrausschuss,
4. Hauptversammlung,

§ 11 Feuerwehrkommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer

1. der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und des Stellvertreters kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilung bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

§ 12 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. der Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Kommandanten auf Vorschlag des Ausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 13 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 18) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen."

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in der Einsatzabteilung gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 14 Feuerwehrausschuss

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus sechs auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an

der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,

der Leiter der Altersabteilung,

der Jugendfeuerwehrwart,

der Schriftführer,

der Kassenverwalter und

der Pressesprecher.

(3) Werden der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilung auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

(9) Für die Durchführung der Sitzung des Feuerwehrausschusses gilt § 16 Abs. 6 sowie § 16 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend

§ 15 Ausschüsse bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr

(1) Bei der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr und den Musikabteilungen werden Ausschüsse gebildet. Sie bestehen aus den Leitern der Abteilungen als den Vorsitzenden und

- bei der Altersabteilung aus vier gewählten Mitgliedern,
- bei der Jugendfeuerwehr aus vier gewählten Mitgliedern,

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Den Ausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Leiters der Abteilung, der Schriftführer, und der Kassenverwalter an.

(3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gilt § 14 Abs. 4 bis 8 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

§ 16 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern so wie dem Bürgermeis-

ter vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
   a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
   b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Abs. 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführende Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Abs. 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt §17 Abs.7.

(7) Für die Abteilungsversammlung der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilung gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend

§ 17 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter. Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Sofern die Hauptversammlung nach § 16 Abs. 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
   a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
   b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
   c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online- Abstimmung bzw. – Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.

(8) Für die Wahlen bei der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilung gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß

§ 18 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus
   1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
   2. Erträgen aus Veranstaltungen,
   3. sonstigen Einnahmen,
   4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehr-

kommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend.

§ 19 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 31. Oktober 2013 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Lauterstein, den 26.04.2023

gez.
Michael Lenz
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Lauterstein geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Stadt Lauterstein - Landkreis Göppingen

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.02.2023 (Gbl. S.26, 42) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg i.d.F. vom 02. März 2010 (GBl. S. 333), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 185) hat der Gemeinderat am 26.04.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) beschlossen.

§ 1
(§ 1 Abs. 1 Entschädigung für Einsätze erhält folgende Fassung)

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 14,00 €.

§ 2
(§ 2 Abs. 1 Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge erhält folgende Fassung)

Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 8,00 € gewährt. Entsteht neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstausfall, erhöht sich der Durchschnittssatz für diese Zeit um 14,00 € pro Stunde.

§ 3
(§ 3 Entschädigung für Feuersicherheitswachdienst erhält folgende Fassung)

Für Feuersicherheitswachdienst, den der Bürgermeister anordnet, wird für Auslagen und Verdienstausfall ein Durchschnittssatz von 9,00 € pro Stunde als Aufwandsentschädigung bezahlt.

§ 4
(§ 4 Zusätzliche Entschädigung erhält folgende Fassung)

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:

Kommandant	800,00 €/Jahr
stv. Kommandant	400,00 €/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	300,00 €/Jahr
Hauptgerätewart	400,00 €/Jahr
Gerätewarthelfer	200,00 €/Jahr
Schriftführer der Gesamtfeuerwehr	200,00 €/Jahr
Kassier der Gesamtfeuerwehr	200,00 €/Jahr

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Lauterstein, den 26.04.2023

gez.
Michael Lenz
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Sprechtage 2023 Kreis Göppingen
Hinweise: Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich - hierzu Versicherungsnummer bereit halten !
Bitte Personalausweis / Reisepass und Versicherungsunterlagen mitbringen !

Geislingen, Schillerstr.2 (beim Stadtarchiv in der „MAG" - Zimmer 1), 73312 Geislingen an der Steige
Terminvereinbarung unter Telefon 0711 848 30300
Der Sprechtag wird einmal im Monat und zwar **immer am 2. Mittwoch des Monats** stattfinden in der Zeit von:
08:00 – 12: 00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr

Termine 2023:
10.05., 14.06., 12.07., 09.08., 13.09., 11.10., 08.11., 13.12.2023

30 km/h in den Wohngebieten unseren Kindern zuliebe

Schulnachrichten

Messelbergschule
www.messelbergschule.de

Frisch-Auf trainiert mit den Messelbergschülern
Im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit dem Landwirtschaftsamts Göppingen, der AOK Neckar-Fils und der Messelbergschule fand am Montag, den 24.04.2023 ein Handball-Aktionstag in Kooperation mit Frisch Auf Göppingen für die 5. und 6. Klassen in der Turnhalle der Messelbergschule statt.
Sebastian Heymann, Oskar Neudeck und Jaka Malus haben den Schüler*innen verschiedene Handballtricks gezeigt und verschiedene Bewegungsstationen angeboten. Dabei betreuten die Handballspieler die Stationen" Powerball" und "Ziele treffen". Die Station "Energieumwandlung" wurde von der AOK angeboten. So konnten die Schüler*innen zwischen drei Gummibärchen, einem Apfelschnitz und einer Scheibe Gurke auswählen. Nach dem Verzehr mussten die Schülerinnen so lange Seil springen, bis die Kalorien von der Kostprobe wieder verbraucht wurden. Für die drei Gummibärchen (20 kcal) mussten die Schüler*innen drei Minuten, für einen Apfelschnitz (8,5 kcal) 1,5 Minuten und für eine Scheibe Gurke (1,2 kcal) 24 Sekunden Seil springen. Bei den Stationen des Landwirtschaftamts Göppingen "Staffellauft mit Obst und Gemüse" und "Portionen werfen" wurde eine Kombination aus gesunder Ernährung und Bewegungsförderung angeboten.
Das Highlight für die Schüler*innen war die Zeit für Autogramme und die Möglichkeit Bilder mit den Handballspielern zu machen sowie eine Fragerunde mit Sebastian Heymann.
Der Aktionstag würde von den Schülerinnen Marie Eisele (7b), Neele Geiger (9b), Lia Bullinger (9a) und Lisa Freihalter (9a) tatkräftig unterstützt. Mit einer Rede durch den Schulleiter Herr Schmidt wurde der Handball-Aktionstag erfolgreich abgeschlossen.
gez. Susanne Maier/Maike Keller

Lautersteiner Büchereien

Bücherei Nenningen

Lesezeichen basteln
Wer Bücher liest, braucht Lesezeichen. Am besten selbstgebastelt. Und es ist nicht schlecht, wenn man gleich mehrere Hat: für sich selbst oder auch zum Verschenken!
Wir malen und basteln Lesezeichen am **Donnerstag, den 11. Mai, von 16 bis 17.30 Uhr** (während der normalen Öffnungszeit der Bücherei). Das ist einfach und geht ganz schnell, ist für alle Altersgruppen geeignet und kostet nichts!
Euer Bücherwurm-Team,
Bücherei im Gemeindehaus St. Martinus

Leseratten Weißenstein

Öffnungszeiten
Die Bücherei der Leseratten Weißenstein hat jeden Freitag von 16 Uhr bis 17 Uhr geöffnet.

FUN Painting für Erwachsene
Experimentelle Drucktechnik mit Gel-Platten
Mit den Gel-Platten aus Speisegelatine entstehen spannende und vielschichtige Arbeiten, die durch Überlagerung, Strukturen und Muster tolle Motive entstehen lassen. Dabei kommen die unterschiedlichsten Materialien zum Einsatz wie Pappe, Gitter, Netze, Stoffe, Papiere, Pflanzen, Verpackungsmaterial und verschiedene Stempel. Die Arbeiten können später weiterverarbeitet werden in Karten, Taschen, Kunstwerke und vieles mehr.

Wann: 05.05.2023 von 19-21 Uhr
Wo: Bücherei der Leseratten Weißenstein

Kosten: 35 €

Anmeldung und weitere Infos unter:
info@kurikorium.de / sonya.dilbaz@gmx.de
WhatsApp: Angelina Kober-Buchholz 01703864459 oder Sonya Dilbaz 015122207571

Euer Team der Leseratten Weißenstein

Parteien und Wählervereinigungen

Bündnis 90 / Die Grünen

ALLES GRÜN MACHT DER MAI.
Herzliche Einladung!
Frühlingsfest des Ortsverbandes Mittleres Fils- und Lautertal

Sonntag, 7. Mai 2023, ab 11 Uhr
Landgaststätte **„Zum Bürgerstüble"** in Reichenbach u. R., Querweg 15.
Bei einem leckeren vegan-vegetarischen Buffet (auf Wunsch kann auch Fleisch bestellt werden) steht ein Austausch darüber an, was in der Kommunalpolitik los ist und was die Grünen in den kommunalen Gremien in Süßen und Donzdorf und darüber hinaus weiter beziehungsweise anders machen sollen.
Gesammelt werden auch Vorschläge für Kandidierende und Ideen für Aktivitäten, was die Kommunalwahlen 2024 (Gemeinderat, Kreistag und Regionalversammlung) anbelangt.

Eingeladen zum Frühlingsfest sind die Mitglieder von Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie Interessierte, Verwandte, Freundinnen und Freunde und alle, die sich überlegen, für die Kommunalwahlen auf der grünen Liste zu kandidieren und die bisherigen grünen Vertreterinnen und Vertreter in den Gemeinderäten und im Kreistag kennenlernen wollen.

Vorankündigung: Donnerstag, 15. Juni 2023, 19.30 Uhr, „Zum Bürgerstüble"
„Fils- und Lautertal – von Bahn und Bus abgehängt?"
Impuls von MdL Michael Joukov, Sprecher für Bahnpolitik der grünen Landtagsfraktion, Ulm, mit anschließender Diskussion

Michael Wiesner und Kathinka Kaden
Kontakt: michael.wiesner@gruene-gp.de; kathinka.kaden@gruene-gp.de

Lautersteiner Vereinsleben

SG Lauterstein

Die Handball-Spielgemeinschaft des TV Nenningen und des TV Weißenstein

Ergebnis vom letzten Wochenende:
SV Leonberg/Eltingen - SGL 1 40:40

Lautersteins letztes Unentschieden spiegelt Saison wider

Mit dem letzten Spieltag beendet die SG Lauterstein eine durchwachsene Saison mit einem leistungsgerechten 40:40-Unentschieden, auswärts gegen den SV Leonberg/Eltingen. Das gesamte Spiel war von einem schnellen Umschaltspiel beider Mannschaften geprägt, das beide Abwehrreihen nicht wirksam unterbinden konnten. Insgesamt gingen 23 Tore auf das Konto von Kapitän Jochen Nägele und Mario Kölle. Für beide war es das vorerst letzte Spiel für die SG Lauterstein.
Die SGL überquert die Ziellinie auf Platz acht im Mittelfeld der Württembergliga und schaut dabei mit 26:26 Punkten auf eine ausgeglichene Bilanz zurück. Mit 855 geworfenen Toren bewiesen die Handballer aus Lauterstein ein ums andere Mal ihre Torgefährlichkeit und stellten damit die zweitbeste Angriffsleistung der Liga. Die Kehrseite der Medaille ist eine ausbaufähige Defensive, die mit 848 Gegentoren zu den zwei Schwächsten der in der Württembergliga verbleibenden Mannschaften zählt. Das alles war die Saison hinweg überschattet von krankheits- und verletzungsbedingten Ausfällen. „Eine solche personelle Situation, wie es in dieser Saison der Fall war, habe ich noch nie erlebt.", bewertet Co-Trainer Michael Lackinger die Saison rückblickend. Ihm oblag die Verantwortung für die letzten 60 Minuten der Saison in der Coaching Zone: „Ich weiß, die Saison war alles andere als einfach. Aber lasst uns jetzt noch einmal da raus gehen und die Saison positiv mit einem Sieg beenden!".
Trainer Hagen Gunzenhauser, der privat verhindert war, hatte seiner Mannschaft und seinem Co-Trainer einen Matchplan mitgegeben, um Leonberg einerseits mit temporeichem Handball vor Probleme zu stellen und andererseits die gegnerischen Hauptakteuere Schückle, Neuffer und Hönig in Schach zu halten. Den besseren Start erwischten jedoch die Gastgeber aus Leonberg mit einer 3:1 Führung. Die Gelb-Blauen glichen jedoch postwendend auf 4:4 über Marius Widmann aus und rissen das Spiel an sich. Durch effektive Angriffe zogen sie dann auf vier Tore über Mario Kölle zum 7:11 davon. Danach folgte eine Schwächephase der Lautersteiner, geprägt von technischen Fehlern. Über den Ausgleich von 11:11 ging es bis zum 15:16 rassant hin und her. Lauterstein behielt aber immer die Oberhand und Luca Helfrich erzielte mit der Sirene einen wichtigen Treffer der die Führung zum 21:24-Halbzeitstand festigte.
Die Lautersteiner schienen bis auf diese Schwächephase soweit alles im Griff zu haben und waren mit der Halbzeitführung im absoluten Soll. Nach dem Seitenwechsel machte die Mannschaft um Kapitän Jochen Nägele dort weiter, wo sie aufgehört hat. Per Siebenmeter erzielte der Kapitän die höchste Führung zum 22:28. Immer wieder erhöhte Leonberg/Eltingen den Druck. Erneut schlichen sich technische Fehler in das Spiel der Lautersteiner ein und so kam Leonberg letztendlich über je zwei Treffer hintereinander durch Schückle und Neuffer zum 35:35 Ausgleich. Damit stand die Sporthalle in Leonberg Kopf und der vermeintliche Auswärtssieg der Lautersteiner geriet außer Hand. Leonberg erzielte daraufhin sogar den Führungstreffer zum 36:35 über Schückle. Mario Kölle übernahm in dieser Phase Verantwortung und erzielte zusammen mit Jochen Nägele wichtige Treffer, die am Ende das Unentschieden zum 40:40 sicherten. „Auch wenn es in diesem Spiel um nichts mehr ging, haben wir uns alle den Arsch aufgerissen und das Spiel nicht aus der Hand gegeben. Mir war es eine Ehre.", zeigte sich Kapitän Jochen Nägele sichtlich stolz im Kreis der Mannschaft und schrie die Saison damit ab.
Für die SG Lauterstein geht es nun nach dieser zermürbenden Saison in eine wohlverdiente Pause. Bis zum Vorbereitungsbeginn für die neue Saison, hat die Mannschaft etwas Zeit zu regenerieren. Dann gilt es an den nötigen Stellschrauben zu drehen, um die Abwehrleistung zu verbessern und mehr Konstanz in wichtige Spielphasen zu bringen. Aber auch der Spaß wird nicht zu kurz kommen: Ein gemeinsames Abschlussfest sowie der obligatorische Ausflug auf Deutschlands beliebteste Urlaubsinsel lädt dazu ein, die abgeschlossene Saison zu feiern.

SG Lauterstein: J. Nägele (13/5), Kölle (10), Trunk (4), Widmann (3), Ziller (2), Fy. Lackinger (2), S. Nägele (2), Clement (1), Helfrich (1), Bäuerle (1), Fa. Lackinger (1), Wagner, Weiland

SGLTB - Handballspielgemeinschaft Lauterstein-Treffelhausen-Böhmenkirch

Am: WL-Qualifikation in Meßstetten
Unsere Am startet am kommenden Sonntag in die neue Saison.

11:00 Uhr	HSG Hoss-Meß - VfL Pfullingen
11:30 Uhr	Bregenz Handb. - **SG LTB**
12:00 Uhr	WSG ALLOWA - VfL Pfullingen
12:30 Uhr	HSG Hoss-Meß - **SG LTB**

13:00 Uhr	WSG ALLOWA - Bregenz Handb.
13:30 Uhr	VfL Pfullingen - **SG LTB**
14:00 Uhr	HSG Hoss-Meß - Bregenz Handb.
14:30 Uhr	**SG LTB** - WSG ALLOWA
15:00 Uhr	VfL Pfullingen - Bregenz Handb.
15:30 Uhr	HSG Hoss-Meß - WSG ALLOWA

Musikverein Nenningen e.V.

Aktuelle Informationen über die Vereinsarbeit des Musikverein Nenningen e.V. können sie auch auf unserer Internetseite abrufen: www.mv-nenningen.de

Termine:

Freitag, 5. Mai - Großes Orchester - Aufbau und Hauptprobe
Der Aufbau für das Konzert beginnt ab 18:00 Uhr in der Gemeindehalle in Nenningen. Danach findet ab ca. 19:30 Uhr die Hauptprobe für das Frühjahrskonzert statt.

Samstag, 6. Mai – Frühjahrskonzert des MV Nenningen
Das Jugendorchester, die Zöglinge und das Große Orchester sind bereits in den Vorbereitungen zum diesjährigen Frühjahrskonzert in der Gemeindehalle in Nenningen. Näheres werden wir in einem der nächsten Gemeindeblätter veröffentlichen. Halten sie sich schon jetzt den Termin frei. Es freut sich über ihren Besuch der Musikverein Nenningen.

Sonntag, 7. Mai – Großes Orchester: Auftritt beim Weißwurstfrühschoppen
Die Narrenzunft Holzbrockeler veranstaltet in Winzingen am Gemeindehaus einen Weißwurstfrühschoppen. Diesen werden wir musikalisch von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr umrahmen.

Montag, 8. Mai- Jugendorchester und Zöglinge – Probe
Die Proben finden wie gewohnt in der Aula der Grundschule Lauterstein statt.
Probe Zöglingen – Probe von 17:45 Uhr bis 18:25 Uhr.
Probe Jugendorchester - Probe von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr. Ort: in der Aula der Grundschule Lauterstein

Terminvorausschau:
Donnerstag, 18. Mai – Knoblauchfest
Auch in diesem Jahr findet wieder das traditionelle Fest rund um die Knoblauchknolle am Festplatz am alten Bahnhof in Nenningen statt. Das Fest wird wie gewohnt durch den Förderverein des MV Nenningen durchgeführt.
Wir freuen uns über Zahlreiche Gäste – halten sie sich den Termin frei. Näheres werden wir im nächsten Gemeindeblatt veröffentlichen.

Musikkiste Lauterstein

Sie oder Ihr Kind habe Interesse ein Instrument zu lernen?
Dann sind Sie bei uns an der MUSIKKISTE Lauterstein richtig. Wir bieten Musikunterricht in folgenden Fächern an: Querflöte, Klarinette, Saxophon, Waldhorn, Trompete, Tenorhorn, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Klavier, Gitarre und Gesang. Wir haben noch in allen Fächern freie Plätze.
Als besonderes Angebot ist der erste Monat ein Schnuppermonat. Die Kosten für den Schnuppermonat betragen 30,- EUR/ Monat. Nach Ablauf des Schnupperunterrichts erhöht sich der monatliche Betrag auf 64,- EUR. Der Unterricht findet immer wöchentlich statt und dauert 30 Minuten.
Es besteht die Möglichkeit bei einem Hauptfachinstrument auf eine Geschwister- oder Zweitinstrumentenermäßigung.

Blockflötenunterricht:
Seit dem 1. Oktober 2022 hat unser neuer Blockflötenkurs in Kooperation mit der Grundschule Lauterstein gestartet. Anmeldungen können gern noch gemacht werden.
Kursdauer: vom 1.10.2022 bis zum 31.7.2023, jeweils 45 min Gruppenunterricht wöchentlich außer an schulfreien Tagen
Kosten: 30,- EUR monatlich

Bei Interesse bzgl. Einzelunterricht oder auch dem Blockflötenunterricht, setzen Sie sich einfach mit der Leiterin der MUSIKKISTE Lauterstein, Petra Popp in Verbindung.
Kontakt Musikkiste Lauterstein: Petra Popp 07162-9708889 oder petra.popp@musikkiste-lauterstein.de

Männerchor Lauterstein

Liebe Sänger, unsere nächste Singstunde ist am Freitag, den 5.05. diesmal nochmals im Vereinsraum in Weißenstein.
Da wir mit Klavierbegleitung proben, ist es wichtig, dass alle rechtzeitig erscheinen. Bitte kommt daher alle 10 Minuten früher, damit wir pünktlich mit dem Proben beginnen können.
Die Hauptprobe ist dann am Donnerstag, den11.05., um 18:45 im Haus der Kirchengemeinde in Weißenstein.

Ski-Club Nenningen e. V.

MTB Kinder/Jugendliche Basic Kurs
MTB-Fahrtechnik Training für Einsteiger, Bike-Interessierte, Trailneulinge.
Der Mountainbike Basic Kurs ist der Startschuss zu spaßorientiertem Mountainbiken inkl. erster Trailbefahrungen!

Termin: Samstag, 13.05.2023, 14-17 Uhr
Fahrtechnik-Training „Basic Kurs" mit kleiner Tour, ab einem Alter von 8 Jahren
Treffpunkt: SCN Vereinsheim "s Bahnhöfle" Unterer Bahnhof 1, 73111 Nenningen

Kurs-Level:
Fitness: ca. 200 Höhenmeter, ca.10 km. Für diesen Kurs reicht eine grundlegende gesunde Fitness.
Fahrtechnik: Du benötigst für diesen Kurs keine Mountainbike Vorkenntnisse. Wenn du sie dennoch hast, umso besser. Es geht in diesem Kurs um Sicherheit & Spaß im Gelände und auf leichten Trails.

Inhalte:
- Bike-Check für dein Rad
- Gleichgewicht und Balance mit dem MTB
- Grundposition auf dem MTB
- Richtiger Einsatz der Bremsen
- Überwinden kleiner Hindernisse
- Befahren von Trails

Was wird benötigt?
- funktionstüchtiges Fahrrad
- Helmpflicht!
- etwas zu Vespern und Trinken
- Sport-/Radbekleidung, feste Sport-/Wanderschuhe

Was passiert bei schlechtem Wetter?
Ein bisschen Regen hält uns beim Outdoorsport nicht auf. Sollte es dennoch zu kalt und nass werden, wird der Kurs verschoben.

Begrenzte Teilnehmeranzahl!
Teilnehmerbeitrag: Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder 5€
Anmeldung: E-Mail: benjamin.lang@skiclub-nenningen.de
Anmeldeformular: www.skiclub-nenningen.de

Euer Kurs-Leiter Benjamin Lang

Weitere Termine – siehe Homepage:
Dienstag, 16.05.2023, 17 Uhr - Geführte Mountainbike-Tour für Jugendliche
Dienstag, 23.05.2023, 18 Uhr - Geführte Mountainbike-Tour für Frauen

Rückblick Maibaumfest am 1. Mai beim Bahnhöfle
Am 1. Mai 2023 fand das 21. Maibaumfest des Ski-Club Nenningen beim Vereinsheim „s`Bahnhöfle" in Nenningen statt.
Nur durch die zahlreich anwesenden Helferinnen und Helfer und die schon routinierte Zusammenarbeit aller Vereinsmitglieder konnte der Ansturm bewältigt werden. Ein herzliches Dankeschön hierfür.
Ebenso ein herzliches Dankeschön an alle Kuchenbäckerinnen- und Bäcker. Ihr habt wieder mit einer Vielzahl von Kuchen und Torten für eine tolle Auswahl gesorgt.
Wir freuen uns außerordentlich über den sehr gelungenen Maihock und danken allen Besuchern für ihr kommen.

VdK Ortsverband Lauterstein

SOZIALVERBAND VdK Ortsverband Lauterstein

Der Ortsverband informiert:
Hertie-Preis prämiert Bewusstsein für inklusive Gesellschaft

Noch bis zum 31. Mai 2023 kann man sich für den Hertie-Preis für Engagement und Selbsthilfe bewerben. Er sucht Menschen, die sich für Menschen einsetzen und dabei das Bewusstsein für eine inklusive Gesellschaft stärken. Konkret geht es um „Engagement, das ans Herz geht, das Veränderungen im Leben erkrankter Mitmenschen und ihrer Angehörigen schafft und unser gesellschaftliches Miteinander stärkt", schreibt die gemeinnützige Stiftung in ihrer Ausschreibung. Die Hertie-Stiftung konzentriert sich auf die Leitthemen „Gehirn erforschen" und „Demokratie stärken" – dabei im Fokus sind der Mensch und die konkrete Verbesserung seiner Lebensbedingungen. Beim aktuellen Hertie-Preis, der mit 25.000 Euro dotiert ist, stehen die Multiple Sklerose (MS) und weitere neurologische Erkrankungen im Mittelpunkt. Prämiert werden herausragendes Engagement und vorbildliche Aktivitäten, kreative und außergewöhnliche Ansätze von Einzelpersonen oder von Gruppen. Die Größe des Projekts soll weniger entscheidend sein. Weitere Informationen gibt es unter www.ghst.de/hertie-preis .

Jetzt gesetzliches Notvertretungsrecht für Ehegatten
Seit Januar 2023 gilt das sogenannte Notvertretungsrecht für Verheiratete und eingetragene Lebenspartner. Denn entgegen weitverbreiteter Ansicht konnten sich diese Personen bis vor Kurzem, auch im medizinischen Notfall, nicht bei medizinischen Entscheidungen vertreten. Die Gesetzesänderung bedeutet nun: Auch wenn keine Vorsorgevollmacht vorliegt, können Eheleute und eingetragene Lebenspartner im medizinischen Notfall, beispielsweise nach einem schweren Unfall oder Schlaganfall, füreinander entscheiden. So regelt es Paragraf 1358 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Eheleute, die nicht möchten, dass der Ehepartner im Notfall für sie in Gesundheitsangelegenheiten entscheidet, können Widerspruch einlegen und beim Zentralen Vorsorgeregister (www.vorsorgeregister.de) eintragen lassen. Weitere Ausschlussgründe für das Notvertretungsrecht sind: Das Ehepaar lebt getrennt oder es gibt bereits eine Vorsorgevollmacht mit entsprechenden Regelungen. Das Notvertretungsrecht ist auf Angelegenheiten der Gesundheitssorge und auf maximal sechs Monate begrenzt. Nach Fristablauf wird bei Bedarf ein gerichtlich bestellter Betreuer eingesetzt. Eine Vorsorgevollmacht ist daher weiterhin sinnvoll.

Erfolgreicher VdK-Sozialrechtsschutz seit Jahrzehnten
15,5 Millionen Euro an Nachzahlungen erstritten die hauptamtlichen VdK-Juristen im Jahr 2022 allein in Baden-Württemberg. Der VdK-Sozialrechtsschutz gehört seit den Anfängen des Sozialverbands Mitte/Ende der 1940er-Jahre zu den ganz wesentlichen Mitgliederserviceleistungen. Im Südwesten wird diese zentrale Dienstleistung durch die 65 Juristinnen und Juristen der gemeinnützigen VdK Sozialrechtsschutz gGmbH Baden-Württemberg erbracht. Sie beraten und vertreten die Mitglieder in allen Bereichen des umfangreichen Sozialrechts, beispielsweise bei Streitfällen um den Grad der Behinderung oder den Pflegegrad, um das Krankengeld, die Erwerbsminderungsrente oder um die Anerkennung einer Berufskrankheit oder eines Wegeunfalls. Dieses VdK-Expertenteam steht den Ratsuchenden in landesweit 35 Beratungsstellen von „A" wie Aalen bis „W" wie Waldshut-Tiengen zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden sich unter www.vdk-bw.de (Rubrik Beratungsstellen).

Eigenes Merkzeichen für Taubblindheit
In Deutschland leben 7,8 Millionen Menschen mit amtlich festgestellter Schwerbehinderung, in Baden-Württemberg fast 957.500 mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50. Ab diesem GdB wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt. Viele dieser Ausweise enthalten sogenannte Merkzeichen wie „G" für „Gehbehinderung", „H" für „hilflos" oder „B" für „Begleitperson". Sie erleichtern die Geltendmachung der Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung. Noch recht neu ist das Merkzeichen „TBI". Es wurde 2017 mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) eingeführt. „TBI" steht für die schwere Behinderung „Taubblindheit". Bundesweit gibt es rund 10.000 taubblinde Menschen. Zirka 1000 der Betroffenen haben eine angeborene Taubblindheit. Das neue Merkzeichen können sie erhalten, wenn bei ihnen eine Störung der Hörfunktion mit einem GdB von mindestens 70 vorliegt und wenn zugleich wegen einer Störung des Sehvermögens ein GdB von 100 besteht. Mit dem „TBI" wird die Taubblindheit als Behinderung eigener Art anerkannt.

Turnverein Weißenstein e.V.

im Internet: www.tv-weissenstein.de

Kinderturnen
Der TV Weißenstein wird 100 Jahre.
Einladung zum TurnCamp des TV Weißenstein in den Sommerferien

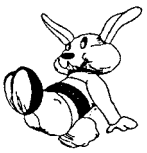

Wann: 31. Juli bis 04. August 2023
Wer: für alle turnbegeisterten Kinder ab Jahrgang 2016 und älter
Was: abwechslungsreiches Programm aus Turnen und anderen sportlichen Aktivitäten
Wichtig: keine Vereinszugehörigkeit notwendig, mit Übernachtung

Anmeldung: Die **Anmeldung ist ab dem 08. Mai 2023** möglich.

Wie funktioniert die Anmeldung?
Schreibe uns eine E-Mail an tvw-kinderturnen@web.de oder melde dich bei den Übungsleitern und du erhältst von uns ein Anmeldeformular. Dieses schickst du uns entweder per Mail wieder zurück oder gibt es bei einem der Übungsleiter ab. Wurde deine Anmeldung bearbeitet, erhältst du von uns eine Anmeldebestätigung und die Zahlungsaufforderung. Die Anmeldung ist erst mit dem Zahlungseingang verbindlich.
Anmeldeschluss ist am Donnerstag,15. Juni 2023. Die maximale Teilnehmeranzahl liegt bei 25 Personen. Sollte diese bereits vorher erreicht sein, werden wir eine Warteliste erstellen und euch entsprechend informieren.
Weitere Informationen bezüglich der Kosten und inkludierten Leistungen folgen mit dem Anmeldeformular in Kalenderwoche 19. Wir freuen uns auf euch!
Euer TV Weißenstein

Mutter-Kind, Kinder und Jugendturnen und Förderturnen Kinder und Jugendturnen

Förderturnen:
Förderturnen - 14-tägig im Wechsel – auch in den Ferien!
Alle Kinder und Jugendlichen, die ein Turnen des TVW oder TVN besuchen, dürfen hier ganz selbstverständlich teilnehmen …

In Weißenstein 2023: 06.05., 03.06., 17.06.
in Nenningen 2023: 13.05., 27.05., 10.06., 24.06., ...

Landeskinderturnfest – 21.-23. 7. 23
Hurra – es haben sich 10 Kinder angemeldet: Leonie, Sophia, Jonas, Niklas, Dalila, Ina, Mia, Lena, Carina und Ava – es begleiten Gabi G., Daniela, Petra und Lise
Die Kinder haben sich für: Boden, Sprung, Balken, Reck, Minitramp, Lauf und Easy Jump gemeldet – die Großen begleiten die Turner*innen und machen Kampfrichtereinsätze – ohne sie wäre es nicht möglich.

Gaukinderturnfest in Bad Überkingen – 9.7.23
Auch hier kann ich aus allen Disziplinen auswählen: Boden, Balken, Reck, Sprung, Lauf, Wurf, Stoß, Weitsprung, Minitramp, Easy und Speed
Wer sich noch nicht traut einen Wettkampf zu bestreiten, kann trotzdem mitkommen und beim Teamwettbewerb mitmachen …
Meldeschluss: 20.5.23

Bitte bei eurem Übungsleiter anmelden.

Termine:
9. 7. 2023 Gaukinderturnfest in Bad Überkingen
14.-16. 7. 2023: Stadtfest: Wir sind dabei
21.- 23.7. 2023 Landeskinderturnfest – 14 gehen hin
31.7.- 4.8. 2023 Turncamp beim TVW mit Übernachten

Eure Übungsleiter und Übungshelfer Gabriele Saffert, Otto Heilig, Daniela Ploss, Jannik Abele, Gabi Grünholz, Nicole Süß, Elisabeth Krieg-Brühl und alle Krabbeleltern und Großeltern

Liederkranz Weißenstein e. V.

Konzert im Mai
Der Liederkranz Weißenstein lädt herzlich ein zu seinem Chorkonzert am Samstag, 13. Mai 2023. Zusammen mit drei Gastchören, dem Männerchor Lauterstein und den beiden Chören des Liederkranzes Donzdorf wird den Gästen ein buntes, vielseitiges Programm geboten. Der Gemischte Chor des Liederkranzes Weißenstein und das Swing Ensemble Donzdorf präsentieren unvergessliche deutsche Schlager und bekannte Folksongs. Die beiden Männerchöre haben beliebte Klassiker ihres Repertoires im Gepäck.
Das Konzert findet in der TV-Halle Weißenstein statt und beginnt um 19.30 Uhr, Saalöffnung ist um 18.30 Uhr. Es werden Speisen und Getränke angeboten.
Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.
Freuen Sie sich auf einen kurzweiligen musikalischen Abend!

Ihr Liederkranz Weißenstein

Schwäbischer Albverein e.V. OG Weißenstein

www.weissenstein.albverein.eu

Am Sonntag: Vogelkundliche Wanderung und „Weißwurst-Essen"
Man muss keine Frühaufsteherin und kein Frühaufsteher sein, um an dieser vogelkundlichen Wanderung am kommenden Sonntag teilzunehmen. Herr Erwin Lang aus Treffelhausen ist ein hervorragender Kenner der heimischen Vogelwelt. Mit ihm sind wir am Albtrauf oberhalb von Weißenstein und über die Hausener Felder unterwegs. Dabei erfahren wir viel über Vogelarten, die in unserem Raum leben und brüten, überwintern oder durchziehen. Welcher Vogel singt oder ruft da? Wie kann man beispielsweise einen Eichelhäher von einem Specht unterscheiden oder Wanderfalke von Rotmilan oder Bussard?
Unsere vogelkundliche Wanderung beginnt am Sonntagmorgen um 07:45 Uhr am oberen Ende des Schlosswegs in Richtung Treffelhausen los (früher Parkplatz für den Skilift Teufelsküche). Wer sich die Höhenmeter zu Fuß zutraut, kann mit anderen Interessierten zusammen die Teufelsküche/Teufelsklinge hoch wandern (am Wasserhochbehälter vorbei). Dazu treffen wir uns um 07:20 Uhr beim Wegkreuz, dort wo Josefstraße und die Straße Am Weiher zusammentreffen.
Die Wanderung endet zirka um 10:00 Uhr am Albvereinsplatz in Weißenstein am Ende der Parlerstraße. Dort gibt es warme und kalte Getränke, Weißwürste (wer mag) oder Hefezopf für ein zweites Frühstück.
Zur dieser informativen Wanderung um 07:45 Uhr und zum Weißwurst-Essen zirka ab 10:00 Uhr am Albvereinsplatz sind Mitglieder und alle interessierten Personen herzlich eingeladen!

Kolpingsfamilie Weißenstein e.V.

KOLPING

Die diesjährige Hauptversammlung der KFW fand statt am Freitag, 24. März, im Haus der Kirchengemeinde. Der Erste Vorsitzende Michael Lang konnte 20 Mitglieder begrüßen; die Beschlussfähigkeit war damit gegeben. Bürgermeister Lenz war als Gast bei der Sitzung anwesend.
Die Zustimmung zur Tagesordnung erfolgte einstimmig; ebenso die Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung.
Michael Lang begann die Sitzung mit einem Nachruf auf Peter Geiger, der sehr überraschend für alle nach kurzer Krankheit verstorben ist. Peter „Jimmy" Geiger war seit den Anfängen in der KFW aktiv, darunter einige Jahre als 2. Vorsitzender und als Schriftführer. Unser Mitgefühl gilt seiner Frau Brunhilde und seinem Sohn Philipp.
„Zusammen sind wir Kolping"
Das Kolpingwerk Deutschland hat auf der Bundesversammlung 2022 in Köln sein Leitbild aktualisiert. Michael Lang schilderte die Neuerungen, die in der Öffentlichkeit mit dem Slogan „Zusammen sind wir Kolping" bekanntgemacht werden. Details sind nachlesbar unter www.kolping.de

Rückblick: Das Vereinsleben war im Jahr 2022 coronabedingt weiterhin eingeschränkt. Trotzdem konnten einige Veranstaltungen stattfinden, darunter die Maiwanderung, die Teilnahme am Vereinsschießen, das Lautersteiner Stadtfest in Festgemeinschaft mit TVW sowie die Besenwirtschaft im Herbst.
Kassenwart Friedrich Brühl gab eine Übersicht über die Finanzlage der Kolpingsfamilie Weißenstein, die momentan 51 Mitglieder zählt. Die Kasse wurde durch die Kassenprüfer Gabi Auer und Jürgen Ludwig geprüft; sie bescheinigten eine einwandfreie Kassenführung ohne Beanstandungen. Bürgermeister Michael Lenz beantragte die Entlastung des Vorstands. Die Zustimmung erfolgte einstimmig.

Wahlen
Aufgrund der auslaufenden Amtszeiten müssen die Ämter des Ersten und Zweiten Vorsitzenden, des Kassenwarts und eines Beisitzers durch Wahl neu besetzt werden. Michael Lang steht aus privaten Gründen für eine aktuelle Wiederwahl nicht zur Verfügung. Inwieweit er sich im kommenden Jahr wieder in der Vorstandschaft engagiert, ist noch ungewiss. Die Positionen des 1. und 2. Vorsitzenden werden daher ausnahmsweise nur für den Zeitraum bis zur Hauptversammlung im nächsten Jahr gewählt. Es werden per Handzeichen einstimmig gewählt:

Vorsitzender: Gerhard König
Vorsitzender: Udo Ziller
Kassenwart: Friedrich Brühl
Beisitzer/Vorstandsmitglied: Paul Schmidt
Durch die Wahl von Gerhard König zum 1. Vorsitzenden wurde ein weiteres Beisitzeramt vakant. Zum Nachfolger gewählt wurde Wolfgang Packhäuser-Grupp.

Ehrungen
Für 40 Jahre treuer Mitgliedschaft in der Kolpingsfamilie Weißenstein wurden geehrt:
- Wolfgang Edelmann
- Gerhard König

- Elisabeth Krieg-Brühl
- Dorothea Ludwig
- Jürgen Ludwig
- Gabriele Saffert (in Abwesenheit)
- Ralf Saffert (in Abwesenheit)
- Marianne Seiler-Barth
- Sonja Schlichenmaier
- Anita Schmid
- Klaus Storz (in Abwesenheit)

Sie erhielten eine gerahmte Urkunde und einen Schirm mit dem Kolping-Logo.

Ausblick

Für das weitere Jahr 2023 sind folgende Aktivitäten geplant:

- 31.03.	Kulturveranstaltung: Helga Becker „Do schnallsch ab“
- 01.05.	Maiwanderung
- 12.-15.5.	Teilnahme am Vereinsschießen
- 24.06.	Kleidersammlung „Aktion Hoffnung“
- 08.06.	Fronleichnam
- 14/16.07.	Stadtfest Lauterstein
- 13/15.10.	Besenwirtschaft

Gerhard König übernimmt als neuer Vorsitzender die Sitzung, dankt und verabschiedet Michael Lang nach 12 Jahren sehr engagierter Vorstandsarbeit. In geselliger Runde klingt der Abend aus.

Zimmerstutzenverein Weißenstein e. V.

Jugendtraining

Wir laden alle Jugendlichen ein, bei uns vorbeizuschauen und rein zu schnuppern.
Die Trainingszeiten sind immer freitags von 17-19 Uhr. Bei Fragen gerne an den Jugendleiter Jürgen Schmid 01733268432 wenden.

Einladung zum KK-Vereinsschießen 2023

Wir laden alle Vereine, Verbände, Jahrgangsvereinigungen, Stammtische und Institutionen aus Lauterstein und Degenfeld ganz herzlich zu unserem Vereinsschießen ins Schützenhaus in Weißenstein ein.

Schießzeiten:	Donnerstag, 4. Mai 2023, 19:00 – 22:00 Uhr
	Freitag, 5. Mai 2023, 19:00 – 22:00 Uhr
	Sonntag, 7. Mai 2023, 10:00 – 16:00 Uhr

Am Sonntag ist das Schützenhaus durchgehend geöffnet. Mittags wird Leberkäse mit Spiegelei und Salat angeboten. Nachmittags bekommen Sie bei uns auch Kaffee und Kuchen. Die Siegerehrung findet am Sonntag, den 7.Mai.2023 um 18:30 Uhr statt. Für „Speis und Trank“ ist während der gesamten Veranstaltung gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und wünschen „Gut Schuss“.

Pfingstfest am Pfingstsonntag, den 28. Mai 2023

Zu unserem Pfingstfest laden wir Sie herzlich zu uns ins Schützenhaus nach Weißenstein ein. Freuen Sie sich auf Spanferkel am Spieß, Bratwurst & Steaks, leckere Salate, gekühlte Getränke, Kaffee & frisch gebackenen Kuchen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch ab 12.00 Uhr. Ab 13.00 Uhr bedienen wir Sie gerne mit verschiedenen Speisen. After Show Party ab 18.00 Uhr mit Cocktailbar.

½ Hähnchen und Hähnchenschlegel am Freitag

Wir laden Sie herzlich zu uns ins Schützenhaus zum Gockel-Essen ein. Jeden Freitag bieten wir Ihnen ½ Hähnchen und Hähnchenschlegel um 19:00 Uhr an. Die Hähnchen und die Schlegel müssen immer bis zum Mittwoch um 18:00 Uhr der jeweiligen Woche bei unserem Vorstand Markus Bölstler bestellt werden.
Tel.: 0176/31669932
Natürlich können die Hähnchen und die Schlegel auch abgeholt werden.

Selbstverständlich können wir auch alle weiteren Gäste mit gutem Essen versorgen. Sie erhalten zu unseren Öffnungszeiten stets leckere Pizzen und Baguettes.

Unsere Öffnungszeiten:
Freitags ab 18:30 Uhr
Sonntags von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Was sonst noch interessiert

Härtefallhilfen für nicht leitungsgebundene Energieträger für private Haushalte

Antragsverfahren startet am 8. Mai 2023 mit Online-Portal

Private Haushalte, die mit Öl und anderen nicht leitungsgebundenen Energieträgern heizen, können ab dem am 8. Mai 2023 Härtefallhilfen rückwirkend für das Jahr 2022 beantragen. Dies soll Haushalte von besonders starken Preissteigerungen bei Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holzhackschnitzeln, Holzbriketts, Scheitholz und Kohle bzw. Koks entlasten. Die Hilfe kann über ein Online-Portal beantragt werden, das in den einzelnen Bundesländern stufenweise freigeschaltet wird – in Baden-Württemberg ab dem 8. Mai 2023.
Das Land Baden-Württemberg nutzt das zentrale Antragsportal der Kasse.Hamburg, die für 13 Bundesländer die technische Umsetzung übernimmt. Nach der Beantragung der Hilfen über das Online-Portal wird das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft als Bewilligungsstelle für Baden-Württemberg über die Anträge entscheiden.
Zur Härtefallhilfe wird parallel zum Start des Antragsverfahrens am 8.5.2023 eine Telefon-Hotline geschaltet. Über diese können Betroffene ohne Internetzugang den Antrag in Papierform anfordern. Auch im Onlineverfahren wird es die Möglichkeit geben, den Antrag herunterzuladen und auszudrucken. Wir empfehlen Antragstellerinnen und Antragstellern, das Onlineverfahren zu nutzen, da die Bearbeitung von Papieranträgen deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Härtefallhilfe ist vorgesehen für Privathaushalte, die vom 1. Januar 2022 bis 1. Dezember 2022 mindestens eine Verdoppelung ihrer Energiekosten hinnehmen mussten. Erstattet werden 80 Prozent der Mehrkosten über diesem verdoppelten Betrag gegenüber dem bundesweiten Referenzpreis des jeweiligen Energieträgers im Jahr 2021. Über einen Online-Rechner - https://driveport.de/brennstoffhilfe-rechner/ kann bereits vorab ermittelt werden, ob eine Antragstellung in Frage kommt. Dieser Rechner dient nur zur Information, die tatsächliche Antragsprüfung findet erst nach Antragstellung statt. Unternehmen (z.B. Wohnungsbaugesellschaften) sollen als Zentralantragssteller bereits im Vorfeld durch Einrichtung eines Servicekontos ihre Firmenakte bei der Kasse.Hamburg über folgenden Link beantragen: https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_FiAkte
Diese ist bei Unternehmen notwendig, um eine Identifikation für die Antragsstellung zu ermöglichen und vereinfacht die Antragsstellung für unterschiedliche Wohngebäude.
Bei der Härtefallhilfe handelt es sich nicht um die Härtefallhilfen Energie für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Baden-Württemberg oder den Heizkostenzuschuss II.
Weitere Infos und Link zum Antragsverfahren: https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/versorgungssicherheit/energieversorgung-in-deutschland/fragen-und-antworten-zu-haertefallhilfen-fuer-privathaushalte

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club

Gruppe Lautertal

„Mit dem Fahrrad zur Rennstrecke zu fahren ist viel angenehmer, als mitten im Verkehr in einem Auto zu sitzen“ (Sebastian Vettel, Formel 1-Rennfahrer)

„Tour de Klima“ am Samstag, 6.5.
Waldführung im Zeichen des Klimawandels: Bärbel Vogl führt uns nach Bad Boll. Dort erklärt der ehemalige Förster Martin Gerspacher die Veränderungen, die der Klimawandel mit sich bringt: Veränderungen in der Waldstruktur, aber auch für Waldbesitzer und Waldarbeiter.
Wir gehen längere Strecken zu Fuß bergauf und bergab, bitte an entsprechende Schuhe denken. Die Führung dauert ca. 2 Stunden, danach gibt's eine Kaffeepause.

Für diese Tour ist eine Anmeldung bei der Tourenleiterin Bärbel Vogl erforderlich bis spätestens 4. Mai. Telefon: 0151 7501 5913.

Fahrt zur Geislinger Fahrrad-Demo am Samstag, 6.5.
Ohne Anmeldung könnt Ihr am selben Tag zur ersten Geislinger Fahrrad-Demo fahren.
Jede zweite Autofahrt ist kürzer als 5 Kilometer und jede vierte ist sogar kürzer als 2 km. Die verstopften Innenstädte könnten schnell und einfach entlastet werden, wenn mehr Menschen für Kurzstrecken öfter das Fahrrad benutzen würden. Doch oft fehlen dafür Wege, auf denen sich die Menschen sicher fühlen.
Die Fahrradinitiative Geislingen veranstaltet am Samstag 6. Mai eine Demo, um auf die mangelhafte Infrastruktur hinzuweisen. Radfahrende haben keine Knautschzone und brauchen deshalb sichere, von Straße und Gehweg getrennte Wege.
Start ist um 14 Uhr in der Fußgängerzone (Karlstraße). Die Teilnehmer/innen fahren von dort auf einem ca. 7 km langen Rundkurs durch die Stadt. Der Korso wird durch Polizeifahrzeuge vom Verkehr abgeschirmt und bewegt sich in familienfreundlichem Tempo.
Ob modernes E-Bike oder betagter Oldtimer, Mountainbike, Lasten- oder Alltagsrad: Alle Drahtesel sind willkommen.
Wir organisieren zu dieser Veranstaltung eine Zubringertour aus dem Lautertal, mit folgenden Abfahrtzeiten:

Nenningen (alter Bahnhof) 12:10 Uhr
Donzdorf (alter Bahnhof) 12:30 Uhr

Lokaler Ansprechpartner: thomas.gotthardt@adfc-bw.de
Telefon: 0171 333 9976 https://goeppingen.adfc.de

Alb-Fils-Kliniken

KlinikDialog: Informationsveranstaltung für Betroffene und Interessierte
Das geht mir an die Nieren:
Nierenschäden durch Bluthochdruck und Medikamente
Nierengesundheit und Bluthochdruck bedingen sich gegenseitig: Einerseits ist Bluthochdruck eine der häufigsten Ursache einer Nierenfunktionseinschränkung, andererseits kann eine Nierenerkrankung die Ursache für Bluthochdruck sein. Das Tückische: Weder Bluthochdruck noch eine Nierenerkrankung verursachen Schmerzen oder sind durch andere Symptome zu erkennen. So bleiben die Erkrankungen lange unentdeckt.
Um Patienten und Interessierte für die Gefahr einer Nierenerkrankung zu sensibilisieren, lädt das Expertenteam der Klinik für Nieren-, Hochdruck- und Autoimmunerkrankungen der ALB FILS KLINIKEN am **Dienstag, 9. Mai um 18.30 Uhr** in den Speisesaal der Klinik am Eichert ein. Neben Chefarzt Prof. Dr. Martin Kimmel informiert auch die Oberärztin Ondine Hassil über Nierenerkrankungen, die Auswirkung des Bluthochdrucks und welche Medikamente Nierenschäden auslösen können. Eine Anmeldung für den kostenlosen Vortrag ist nicht erforderlich.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Göppingen

„Bürger für Bürger“
Zwei neue Fahrzeuge für den Bevölkerungsschutz: Der DRK-Kreisverband kann im Katastrophenfall mit modernen und sicheren Fahrzeugen schnell Hilfe leisten.
Das schlechte Wetter konnte die Freude bei DRK-Kreisverbandspräsident Peter Hofelich, Andreas Aschbacher und den Ehrenamtlichen aus dem DRK-Bereitschaften nicht trüben. Groß war die Freude Ende April, als sie zwei neue Fahrzeuge für den Bevölkerungsschutz im Landkreis übernehmen konnten. Der jetzt im DRK-Kreisverband wieder optimal ausgestattet ist. Denn die Bilder aus dem Ahrtal wirken nach. Hatte die Flutkatastrophe mit ihrer zerstörerischen Kraft doch überdeutlich augenscheinlich gemacht, wie anfällig die moderne Gesellschaft ist, wie wichtig es deshalb ist, die Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes regelmäßig zeitgemäß auszustatten. Im Landkreis Göppinger ist es insbesondere der DRK-Kreisverband, der mit seinen ehrenamtlichen Kräften ganz wesentlich für schnelle Hilfe im Fall der Fälle sorgt. Er stellt größtenteils die drei „Einsatzeinheiten Sanität & Betreuung“ im Landkreis Göppingen. Die Standorte sind Geislingen und Hattenhofen, der in Uhingen wird gemeinsam mit dem Malteser Hilfsdienst besetzt. Die Bereitschaften Geislingen und Süßen erhielten jetzt neue Mannschaftstransportwagen. Die seitherigen hatten 20 Jahre und mehr auf dem Buckel, eines hatte gar schon ausgemustert werden müssen. „Wir haben drei Jahre auf die neuen Fahrzeuge gewartet. Es war jetzt wirklich Zeit und wir können wieder ganzheitlich agieren. “, stellte Peter Hofelich bei der Fahrzeugübergabe beim DRK-Zentrum am Göppinger Eichert fest. Einmal mehr betonte er die sinnvolle und sich sehr gut ergänzende Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen beim DRK-Kreisverband, an der unbedingt festgehalten werden müsse. „Bürger für Bürger, das ist unsere Stärke“. Er stellte fest, dass es nach der Katastrophe im Ahrtal einen Bewusstseinswandel nicht nur bei der Bevölkerung, sondern auch bei der Politik gegeben habe.
„Sie leisten wertvolle Arbeit und das ist es gut, dass Sie über moderne, zeitgemäße und sichere Fahrzeuge verfügen.“ Vielfach hatte deshalb Andreas Aschbacher beim Land als Geldgeber „penetrant nachgefragt.“ Er ist beim Landratsamt zuständig für Katastrophenschutz, Feuerwehrwesen, Rettungsdienst, Notfallseelsorge, betriebliche Gefahrenabwehrplanung und erinnerte daran, dass die Ehrenamtlichen aus den DRK-Bereitschaften „bei allen Krisen der vergangenen Jahre verlässliche Partner*innen waren“. Er nannte beispielhaft die Pandemie, die Katastrophe des Ahrtals und jüngst die Versorgung von Geflüchteten. „Wir fühlen uns für Sie und Ihre Helfer*innen verantwortlich“, betonte Andreas Aschbacher und freute sich, dass „der Landkreis beim Bevölkerungsschutz gut versorgt ist. Das wirkt sich sicherlich motivierend auf Ihr Engagement aus.“ Und so war es auch nicht verwunderlich, dass Peter Hofelich in „zufriedene und stolze Gesichter“ blicken konnte.

Agentur für Arbeit Göppingen

Kinderzuschlag – mehr Geld für die Familie
Online-Veranstaltung am Mittwoch, 10. Mai im Rahmen der FRAUENINFO TAGE
Wenn das Einkommen nicht für die ganze Familie reicht, können Eltern zusätzlich zum Kindergeld einen Kinderzuschlag von bis zu 250 Euro im Monat erhalten. Der Kinderzuschlag hat aber weitere finanzielle Vorteile. Besucht das Kind zum Beispiel eine Kindertagesstätte, kann man sich von den Gebühren für den Kita-Platz befreien lassen. In der Online-Veranstaltung am Mittwoch, 10. Mai von 10:00 bis 11:00 Uhr erfahren die Teilnehmenden anhand von anschaulichen Beispielen, was sie rund um den Kinderzuschlag für Familien wissen sollten.
Anmeldung unter https://eveeno.com/175796964 bis zum 08. Mai. Die Plätze sind begrenzt.
Für die Teilnahme wird ein internetfähiges Smartphone, Tablet oder Laptop benötigt. Weitere Veranstaltungen unter www.arbeitsagentur.de

„Beruf oder Berufung – Heldinnen und Helden des Gesundheitssystems“
Online-Veranstaltung der Agentur für Arbeit Göppingen am Freitag, 12. Mai 2023 von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr
Sich beruflich neu zu orientieren ist spannend - und manchmal auch gar nicht anders möglich. In diesem Vortrag geben Melissa Müller und Torsten Koritke, Berufsberaterin / Berufsberater im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Einblicke in die Berufe des Gesundheitssytems.
Sie informieren über Zugangsvoraussetzungen und Inhalte der verschiedenen Pflegeausbildungen und finanzielle Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit.

Anmeldung unter https://eveeno.com/505949816 bis zum 10.Mai.

Die Veranstaltungsteilnahme erfolgt über die Plattform Skype for Business.
Für die Teilnahme benötigen Interessierte ein internetfähiges Smartphone, Tablet oder Laptop.

Landratsamt Göppingen - Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

Bauarbeiten für den Digitalen Knoten Stuttgart Auswirkungen für die Filstalbahn
Seit dem 21. April sperrt die Deutsche Bahn phasenweise Gleise und Strecken im Bereich Waiblingen/Bad Cannstatt. Der Grund sind Kabelarbeiten im Zusammenhang mit dem Ausbau des Digitalen Knotens Stuttgart, die umfangreicher sind als zunächst angenommen. Aufgrund des Pilotcharakters des Projekts muss die DB hier auf unvorhersehbare Umstände reagieren – eine Blaupause für den Bau eines Digitalen Eisenbahnknotens gibt es bislang nicht. Die erste Bauphase fand zwischen dem 21. April und 25. April statt.
In der zweiten Bauphase (25. April 21:00 Uhr bis 12. Mai 21:00 Uhr) ist das Filstal zwischen dem 09.05. und 11.05. betroffen. Jeweils ab 20 Uhr enden die Züge der Linie MEX16 aus Richtung Göppingen kommend bereits in Plochingen. In Richtung Göppingen starten die Züge erst in Plochingen. Zwischen Plochingen und Stuttgart können die Linien MEX12, MEX18, RE5 und S1 genutzt werden.
In der dritten Bauphase (12. Mai 21:00 Uhr bis 09. Juni 05:00 Uhr) ist das Filstal nicht betroffen.
Für die Sperrphasen bis 8. Juni 2023 stehen das Fahrplankonzept und das Schienenersatzverkehr-Angebot fest. Für die Sperrphase vom 9. Juni bis zum 29. Juli 2023 arbeitet die Deutsche Bahn noch mit Hochdruck an den Ersatzfahrplänen.
Alle Infos hierzu finden Sie rechtzeitig unter https://www.vvs.de/bauarbeiten-digitalerknoten.
Die DB setzt in den Sperrphasen zusätzliches Servicepersonal zur Unterstützung der Fahrgäste ein. An allen vom Schienenersatzverkehr (SEV) betroffenen Bahnhöfen finden Fahrgäste ein durchgängiges und einfach verständliches Bodenleitsystem zu den Ersatzhaltestellen vor.

Entschädigung für VVS-Abonnenten
Die Deutsche Bahn (DB) bittet Reisende für die kurzfristige Ankündigung von Streckensperrungen mit einer Sonderaktion um Entschuldigung. Abonnenten und Inhaber von Jahrestickets des S-Bahn-, Regionalverkehrs und des VVS erhalten eine einmalige Entschädigung in Höhe von 49 Euro – das entspricht dem monatlichen Preis für das Deutschlandticket ab dem 1. Mai. JugendTicketBW-Abonnenten und StudiTicket-Inhaber erhalten einmalig 31 Euro.

Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart VVS

VVS sucht Busfahrerinnen und Busfahrer des Jahres – Vorschläge noch bis 15. Mai möglich!

Seit 20 Jahren zeichnet der VVS die besten Busfahrerinnen und Busfahrer in den Verbundlandkreisen und der Landeshauptstadt aus
In diesem Jahr feiert die Aktion „Busfahrer/in des Jahres“ Jubiläum: Bereits zum 20. Mal schreibt der VVS den Wettbewerb aus. Noch bis zum 15. Mai 2023 können Fahrgäste des VVS ihre beliebtesten, lustigsten, hilfsbereitesten, kompetentesten, freundlichsten... Busfahrerinnen und Busfahrer für den Titel vorschlagen. In den fünf Verbundlandkreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr sowie der Landeshauptstadt Stuttgart wird am Ende jeweils ein Busfahrer bzw. eine Busfahrerin ausgezeichnet.
Fahrgäste können ihre persönlichen Vorschläge online unter www.vvs.de/busfahrer einreichen. Für jeden, der seinen Favoriten vorschlägt, ist die Angabe seiner persönlichen Daten sowie Busunternehmen und Liniennummer wichtig. Außerdem sollten Fahrgäste kurz beschreiben, wieso ihr Kandidat bzw. ihre Kandidatin den Titel „Busfahrer des Jahres“ verdient hat.
In den vergangenen Jahren haben Fahrgäste so bereits unzählige einmalig, lustige oder ergreifende Geschichten erzählt. Für die besten Busfahrer-Geschichten gibt es wieder großartige Preise: Als Hauptgewinn gibt es einen Reisegutschein im Wert von 1.000 Euro, weitere Gewinne sind Tickets für Sportveranstaltungen, VVS-GruppenTagesTickets fürs gesamte Netz sowie VVS-Wanderbücher.
Nach dem Einsendeschluss für die Nominierungen am 15. Mai 2023 setzt sich eine Jury zusammen und wählt die Gewinner für die jeweiligen Landkreise und die Stadt Stuttgart aus. Die Juroren sind Vertreter des VVS, der Verbundlandkreise und der regionalen Busunternehmen.

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“
Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Termin:
10. Mai 2023 um 19:00 Uhr
Thema: Altersbedingte Makula Degeneration
Herr Dr. David Merle von der Universitätsaugenklinik Tübingen
Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Meeting-ID: 854 0624 0815
Schnelleinwahl (mobil)
+496971049922,85406240815 Deutschland
+496938079883,85406240815 Deutschland

Einwahl nach Standort (Festnetz)
+49 69 7104 9922 Deutschland
+49 69 3807 9883 Deutschland
Meeting-ID: 854 0624 0815

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart, https://www.bsv-wuerttemberg.de/

Unsere Vortragsreihe wird im Herbst 2023 fortgesetzt. Sie möchten mit dabei sein? Gerne können Sie sich schon jetzt anmelden und wir setzen Sie auf die Liste der Teilnehmenden. Vor der Veranstaltung senden wir Ihnen dann die Information zu.

Volksmission Donzdorf

Schattenhofergasse 2,
Tel. 0 7162/3796 (Heidi Bronnenmayer)
Tel. 0 73 31 / 6 16 19 (Bernhard Röckle)
Mitglied im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP)

Siehe, ich wirke Neues! Es wächst schon auf.
(Jesaja 43, Vers 19)

Do., 04.05.:	19.30 Uhr Hauskreis bei Familie Krauter in Nenningen
So., 07.05:	09.15 Uhr Gebet für den Gottesdienst 10.00 Uhr Gottesdienst mit Lutz Hampel
Di., 09.05.:	19.00 Uhr Gebetstreff

Wir beten auch für persönliche Anliegen. Wer ein Gebetsanliegen hat, darf gerne vorbeikommen oder sein Anliegen in unseren Briefkasten werfen.

Wer sein Leben Jesus übergibt, bekommt ewiges Leben!

Soweit nicht anders angegeben, finden die Veranstaltungen im Gemeindehaus der Volksmission statt.

Täglich neue Telefonkurzpredigt: 02681/3035
- Predigten im Internet über www.vm-geislingen.de
- Internet: www.volksmission-donzdorf.de

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Geislingen (Baptisten)

Friedensstraße 44, 73312 Geislingen
www.baptisten-geislingen.de

Sonntag, 10.00 Uhr Gottesdienst und Kinderkirche
mit Livestream auf www.efg-geislingen.de.

Aus den umliegenden Gemeinden

Volkshochschule Donzdorf

Geschäftsstelle:
Schloss 1 - 4, 73072 Donzdorf
3. Stock, Zimmer 304
Tel. 0 71 62 / 9 22-307 oder -317
Fax: 0 71 62 / 9 22-526
E-Mail: vhs@donzdorf.de
Internet: www.vhs-donzdorf.de

Aqua-Fitness Kurse im Freibad
Inhalte des Kurses sind Konditionstraining, Koordinationsschulung, Ganzkörperspannung und Funktionsgymnastik mit und ohne Geräte im Wasser. Schonend trainieren wir im Wasser die Anspannung und Entspannung der gesamten Körpermuskulatur. Andrea Staudenmaier
Nr. 231382/ dienstags, ab 16. Mai 2023, 17:00 - 17:45 Uhr
Nr. 231383/ dienstags, ab 16. Mai 2023, 18:00 - 18:45 Uhr

Nr. 231315D/ Workshop: Feldenkrais
Die Feldenkrais-Methode eröffnet über sanfte Bewegungen die Möglichkeit eigene Gewohnheiten wahrzunehmen. Auf einfache Weise werden verschiedene Bewegungsvariationen erforscht – dabei lernen Sie Unterschiede zu spüren und weniger anstrengende Möglichkeiten für Ihr Tun zu entdecken und ist für alle geeignet, die Interesse an Bewegung und Weiterentwicklung haben. Andrea Maier, Feldenkrais Lehrerin
Samstag, 13. Mai 2023, 15:00 - 19:00 Uhr, vhs-Raum Donzdorf, Poststr. 20

Nr. 231333D/ Feuer und Flamme für Flammkuchen
Flammkuchen, und zwar herzhaft & süß! Sie gelingen immer, gehen einfach, schnell und sind maximal raffiniert. Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet. Isabell Rupaner
Mittwoch, 24. Mai 2023, 18:00 - 23:00 Uhr, Messelbergschule, Lehrküche

Musikschule Donzdorf

Geschäftsstelle:
Schloss 1 - 4, 73072 Donzdorf
EG, Zimmer 005
Tel. 0 71 62 / 922 - 512 oder -520
Fax 0 71 62 / 922 - 525
E-Mail: musikschule@donzdorf.de
Geschäftszeiten: Mo.- Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Einladung zum Frühjahrskonzert
wir laden Sie ganz herzlich zu unserem Frühjahrskonzert der Musikschule am
Freitag, 12. Mai um 18.30 Uhr in die Stadthalle Donzdorf ein.
Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule haben in den letzten Monaten fleißig geübt und möchten Ihnen nun ihr Können präsentieren. Es erwartet Sie ein breites Repertoire von der Renaissance bis hin zur Popmusik, das von Schülern der Musikalischen Grundausbildung Blockflöte, Solisten, Duos, Popband, verschiedenen Ensembles und Orchester vorgetragen wird.
Das Frühjahrskonzert ist eine sehr gute Gelegenheit, um unsere Schüler bei ihrem musikalischen Fortschritt zu unterstützen und zu fördern.
Herzliche Einladung an alle Interessierte und Freunde der Musikschule. Wir freuen uns über Ihr Kommen.
Der Eintritt ist frei!

Lehrervorstellung der Musikschule Donzdorf

Herr Dominik Wagner hat an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart das Fach Trompete studiert und dort den Abschluss als Diplommusiker mit Künstlerischer Ausbildung für Jazz- und Popularmusik gemacht.
Er unterrichtet an unserer Musikschule seit Oktober 2022 die Fächer Trompete und Horn. Außerdem ist er in verschiedenen Blasorchestern, im Kreisjugendverbandorchester Olpe, Kreisverbandorchester Rems-Murr (Verbandsdirigent) als Dirigent tätig, um nur einige zu nennen. Er hat auch zahlreiche Kompositionen und Arrangements für Blasorchester, Brass Band, Big Band, Chor und verschiedene Jazzformationen geschrieben. 2017 erreichte er den 2. Platz beim internationalen Kompositionswettbewerb der Mantzaros Philharmonic Society in Korfu / Griechenland.
Bei Interesse oder Fragen können Sie gerne im Musikschulbüro anrufen bzw. können Schnupperstunden vereinbart werden.

Hurra, wir spielen ein Instrument!
Gemeinsam musizieren im Musikverein „Germania" 1840 Donzdorf und in der Musikschule macht Spaß.
Wenn du ein Blech- oder Holzblasinstrument erlernen willst oder schon spielst und als Wiedereinsteiger Lust hast in einem Ensemble zu musizieren, würden wir uns freuen dich kennenzulernen.

Unser Kontakt:
musikschule@donzdorf.de
jugend@musikverein-donzdorf.de

Terminvorschau:

Mo., 08.05.2023: Musizierabend der Tasteninstrumentalklassen von Valentina Wanner um 18.30 Uhr im Roten Saal, Schloss Donzdorf

---

Stadtbücherei Donzdorf

10 Jahre Lesen im Grünen
„Park & Read" im Schlosspark vom 29. Mai bis 11. Juni 2023

Vom **29. Mai bis 11. Juni 2023** findet im **Donzdorfer Schlosspark** die Aktion „Park & Read" statt. Für diesen Zeitraum stehen **täglich zwischen 12.00 und 19.00 Uhr** Bücher, Zeitschriften, Zeitungen und Spiele der Stadtbücherei zum Testen bereit. Unter freiem Himmel kann bei schönem Wetter gelesen und gespielt werden. Die eMedien der Online-Bibliothek 24*7 können auf einem eBookReader getestet werden. Außerdem gibt es Kaffee und Kaltgetränke. Zum 10-jährigen Jubiläum können Kinder und Erwachsene in diesem Jahr an einem Gewinnspiel teilnehmen.

Montag, 29. Mai 2023, 11.00 Uhr
Matinee mit Sektempfang

Am **Montag, 29. Mai 2023** findet um **11.00 Uhr** eine **Matinée** mit den Sprechkünstlern Mirjam Dienst und Mario Pitz im Schlosspark statt. Diese werden literarische Texte zum Thema Mensch, Natur und Gesellschaft zum Besten geben. Anschließend gibt es einen kleinen Sektempfang.
Schlosspark Donzdorf.
Bei schlechtem Wetter findet die Matinée im Roten Saal im Schloss statt.
Der Eintritt ist frei.

Donnerstag, 01. Juni 2023, 19.00 Uhr
„Sherlock ist ausgeflogen"
Lesung mit Musik mit Jürgen Seibold und Martin Hofpower

Jürgen Seibold liest aus seinem druckfrischen Krimi „Sherlock ist ausgeflogen". Dazu präsentiert er einige seiner „Krimisongs" zusammen mit dem Gitarristen Martin Hofpower.
Buchhändler Robert Mondrian ist froh, dass er nicht schon wieder in einem Mordfall ermitteln muss. In Remslingen verschwinden Haustiere – darum braucht er sich nicht zu kümmern. Doch dann ist ein drittes Tier wie vom Erdboden verschluckt: ausgerechnet Sherlock, einer der beiden Gelbhaubenkakadus, die in der Buchhandlung in einer Volière gehalten werden. Watson, der zweite Kakadu, blieb zurück – und ein blutverschmiertes Stück Flokati. Nur kurze Zeit später wird ein bestohlener Hundehalter tot aufgefunden. Neben der Leiche: ein Stück Flokati …
Schlosspark Donzdorf.
Bei schlechtem Wetter findet die Lesung im ehemaligen Restaurant der Stadthalle statt.
Karten à 8 Euro (Abendkasse 10 Euro) gibt es in der Stadtbücherei, Hauptstraße 44, 73072 Donzdorf, Tel. 07162/922-706.

Montag, 05. Juni 2023, 14.00 Uhr
Goissahannes: „Rotzlöffel im Räuberwald"
Kindermusikmitmachtheater für Kinder ab 4 Jahren

Der Liedermacher Goissahannes zeigt am Montag, 05. Juni um 14 Uhr mit seiner Frau Silvia ein Kindermusikmitmachtheater, das einen musikalischen sowie optischen Leckerbissen für alle Kinder ab 4 Jahren verspricht.
Die buntschräge Räuberbande wird von der großen Handpuppe „Rotzlöffel" angeführt und zu allerlei Schabernack und Mummenschanz ermutigt. Es wird geschwoft, geschnarcht, am Lagerfeuer gesungen und natürlich darf der Beutezug nicht fehlen. Räuber Hannes und Räuberbraut Silvi singen gekonnt die Mitmachlieder und begleiten sich virtuos mit Gitarre und Flöte.
Schlosspark Donzdorf.
Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im ehemaligen Restaurant der Stadthalle statt.
Der Eintritt ist frei.

Mittwoch, 07. Juni 2023, 14.30 Uhr
„Isch des schee!"
Lesung für Senioren mit Bernd Merkle

Der bekannte Mundartautor Bernd Merkle aus Albershausen stellt am **Mittwoch, 07. Juni um 14.30 Uhr** eine Auswahl seiner heiteren **Kurzgeschichten und Gedichte** aus verschiedenen von ihm veröffentlichten Büchern vor.
Seine Kurzgeschichten und Gedichte erzählt der Autor Bernd Merkle mit tiefgründigem Humor. Er führt seine Leser augenzwinkernd durch seine schwäbische Heimat, teils in schriftdeutsch, teils in seiner schwäbischen Mundart. Dabei wirft er einen humorvollen, zum Schmunzeln anregenden Blick auf die schwäbischen Eigenheiten.
Schlosspark Donzdorf.
Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im ehemaligen Restaurant der Stadthalle statt.
Der Eintritt ist frei.

Dankeschön an Sponsor REWE

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns bei Familie Mölders von REWE Donzdorf, die uns auch in diesem Jahr wieder die Zeitungen Frankfurter Allgemeine, Süddeutsche Zeitung, Stuttgarter Zeitung, DIE ZEIT sowie die NWZ kostenlos zur Verfügung stellt.

Stadtseniorenrat Donzdorf

Stadtseniorenrat Donzdorf e.V.

www.stadtseniorenrat-donzdorf.de

PC- und Internettreffpunkt für Senioren:

Am Montag, 08. Mai 2023, von 10.00 bis 12.00 Uhr, Stadthalle Donzdorf, Vereinsraum 1 und Gaststättenraum. Das Angebot ist kostenfrei, auch neue Teilnehmer sind herzlich willkommen.

Tanztee am Dienstag, 16. Mai 2023, 15.00 Uhr, Hotel Becher:

Unter dem Motto „Tanz in den Mai" sind alle Tanzbegeisterte sowie gerne auch Nichttänzer herzlich eingeladen, bei Livemusik eines Alleinunterhalters ein paar vergnügliche Stunden in netter Atmosphäre zu verbringen.

Seniorenfrühstück:

Am **Mittwoch, den 24. Mai 2023 von 09.00 bis 11.00 Uhr** findet im evangelischen Gemeindezentrum Messelbergsteige unser erstes Seniorenfrühstück in diesem Jahr statt. Als Gast können wir Herrn Eddi Kölle begrüßen, der die Veranstaltung musikalisch begleiten wird.
Aus Platzgründen bitten wir um **Anmeldung bis 19. Mai** bei Herrn Günter Simnacher, Tel. 07162-23214 oder guenter@simnacher.com.
Der Unkostenbeitrag beträgt 5,-- €.

Ausstellung im Schloss Donzdorf

„washing the water" – Annett Bienhaus
07.05.-07.07.2023
Herzliche Einladung zur Eröffnung der Ausstellung von Annett Bienhaus am 07. Mai 2023 um 11 Uhr im Roten Saal, Schloss Donzdorf.

Die Malerei von Annett Bienhaus erinnert an märchenhafte Idyllen und Bildwelten, die sich jedoch an der Einfachheit ihrer Motivwahl festhalten. Die Motive findet sie in der heimischen Flora und Fauna vor unser Tür, in naturkundlichen Werken und Zeitschriften.
In streng naturalistischer Malweise, Ölfarbe auf Nessel, stellt Annett Bienhaus Tiere und Pflanzen dar. Die Umgebung der Tiere

wird nur angedeutet, ein Ast ein Baum, eine Stimmung, diese gießt sie aus verdünnter Ölfarbe, die sich bei näherer Betrachtung ins Ungegenständliche auflöst.
Frau Bienhaus arbeitet mit viel Freifläche meist auf großem Format, die Landschaft ist nur angedeutet, das einzig klar Formulierte sind die Tiere (Krähe, Eichelhäher, Spatz, Katze, Hund, Pferd etc.), Leerstellen werden bewusst nicht gefüllt, ihre Motive separiert sie wie kleine Inseln im Bildraum.

Annett Bienhaus
* 22.05.1972 in Stuttgart
1999-2004 Studium der Freien Malerei an der Staatlichen Akademie der
Bildenden Künste Karlsruhe bei Prof. Antes, Prof. Kluge, Simone Westerwinter, Antje Majewski, Prof Wasmuth, Prof. Ackermann, Prof. Dorner und Prof. Van Wamerdam
2004 Diplom an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste
2004-2005 Meisterschülerin bei Prof. Van Wamerdam

Öffnungszeiten:
Montag- Donnerstag 8-17 Uhr, Freitag 7-12 Uhr

Information:
Schloss Donzdorf, Schloss 1-4, 73072 Donzdorf
Telefon: 07162-922-0, stadt@donzdorf.de

Liederkranz 1836 Donzdorf e. V.

www.liederkranz-donzdorf.de

„Prinz Owi lernt König" - Aufführungen am Wochenende!
Prinz Owi will jeden Monat Weihnachten feiern. Das macht der ganze skurrile Hofstaat mit, auch wenn es alle schrecklich nervt. Es muss sich was ändern: Prinz Owi soll endlich König lernen! Aber wie? „Reisen bildet!" denkt sich die rasch einberufene Konferenz. Der Hof beschließt und der Schreiber notiert: „Bildungsreise mit Kamel nach Arabien. Krone einpacken, Sonnencreme nicht vergessen!" Doch im fernen Osten sorgen ein Paradiesvogel und ein Sternschnüppchen für turbulente Begegnungen.
Karten gibt es im Bekleidungshaus Klaus und beim i-Punkt im Rathaus. Sie können außerdem bis Freitag, 05.05.23, noch per Mail (kindermusical@liederkranz-donzdorf.de) bestellt und an der Abendkasse abgeholt werden.
Aufführungen:
Samstag, 06. Mai 2023, 17.00 Uhr in der Stadthalle Donzdorf
Sonntag, 07. Mai 2023, 16.00 Uhr in der Stadthalle Donzdorf
Kartenpreise:

Kinder unter 10	Eintritt frei! (Sie bekommen trotzdem eine Karte.)
Kinder ab 10	4,- €
Erwachsene ab 18	8,- €

Konzert beim Liederkranz Weißenstein
Am Samstag, 13. Mai, um 19.30 Uhr veranstaltet der Liederkranz Weißenstein ein Chorkonzert in der TV-Halle in Weißenstein anlässlich der 100-Jahr-Feier, die bereits 2020 stattfinden sollte. Als Patenverein des Weißensteiner Liederkranzes freuen wir uns und ist es für uns natürlich eine Selbstverständlichkeit, Teil dieses Festes zu sein.
Das Swing Ensemble probt dazu am Montag, 08. Mai, um 19.30 Uhr im Haus der Kirchengemeinde (Im Städte 33) in Weißenstein.
Der Männerchor probt am Donnerstag, 11. Mai, um 19.15 Uhr ebenfalls im Haus der Kirchengemeinde (Im Städtle 33) in Weißenstein.

Nächste Chorprobe Männerchor
Am 09. Mai findet die Probe im katholischen Gemeindehaus in Winzingen statt.

Ausfahrten 2023
Die Anmeldungen für die Ausfahrt nach Baden-Baden sowie zur Komödie „Raub der Sabinerinnen" nach Heidenheim sind abgeschlossen. Es sollten nun noch die letzten Nachzügler ihren Unkostenbeitrag begleichen, damit alles Weitere organisiert werden kann.
Baden-Baden am Mittwoch, 05. Juli: 48,-€ pro Person
Heidenheim zum Naturtheater am Freitag, 04. August: 28,-€ pro Person
Konto des Liederkranzes: DE 19 6106 0500 0101 8400 39 (Volksbank Göppingen)

Maienwanderung 1. Mai 2023
Vereinswanderung Liederkranz
Der Mai ist gekommen, die Wanderer vom Liederkranz schwärmen aus. Am ersten Mai um 13 Uhr 30 trafen sich 25 Liederkränzler beim Europaplatz, um gemeinsam hoch auf die Kuchalb zum Wanderparkplatz zu fahren, um miteinander den Feiertag zum ersten Mai in Verbindung mit einer Wanderung zu verbringen. Bei trotz negativen Wettervorhersagen und doch optimalen Wetterbedingungen wanderten die Liederkränzler vorbei an den Windrädern, weiter zur Aussichtsplattform Tegelhof. Dort genossen die Wanderer die optimale Aussicht zur fünf Tälerstadt Geislingen bis über Süssen in Richtung Göppingen. Der Weg führte die Wanderer weiter, entlang dem Hangweg in Richtung Eybach um danach von hinten auf den Weiler Tegelhof zu stoßen. Dort wurde natürlich zur vereinbarten Einkehr gerufen und gemeinsam mit den dort wartenden und weiterhin dazustoßenden Liederkränzlern wurde wieder einmal ein optimaler Nachmittag genossen. Die 13 anwesenden Sänger des Männerchores vom Liederkranz Donzdorf zeigten sich von ihrer besten Seite und es wurde wieder ein Nachmittag mit feinstem Gesang. Selbst die weiteren Gäste beteiligten sich an den Liedwünschen, dem die Sänger unter der heutigen Leitung von „Stops" Frömmel selbstverständlich Folge leisteten. Auch der Anwesende Gast Herrn Hans Friedrich Kumpf, ehemaliger Geschäftsführer der Kaiser Brauerei erfreute sich an dem Gesang der Liederkränzler und nachdem wiederum die Sänger auch seinen Wünschen nachgekommen waren, bedankte er sich in Form von Freigetränken. So gegen 19 Uhr 30 neigte sich der Nachmittag dem Ende entgegen und die Liederkränzler machten sich nach einem wirklich tollen, unterhaltsamen und erlebnisreichen Tag wieder auf den Heimweg.
Im Mai findet jetzt keine Wanderung mehr statt. Nächster Termin dürfte entweder der Donnerstag, 1. Juni oder Donnerstag, 15. Juni sein. Weiteres in einem der nächsten Blättla.

Probentermine

Swing Ensemble	Montag, 19.30 - 21.00 Uhr
Kinderchor	Dienstag, 14.45 - 15.30 Uhr (Grundschulkinder)
	Dienstag, 15.35 - 16.05 Uhr (Kindergartenkinder)
Jugendchor	Dienstag, 16.15 - 17.15 Uhr
Männerchor	Dienstag, 19.00 - 20.30 Uhr

Alle Proben finden im Vereinsraum 1 der Stadthalle statt.

Ansprechpartner für die einzelnen Chöre
David Wilkens (Swing Ensemble) - david.wilkens@liederkranz-donzdorf.de
Anna-Theresa Roffeis (Kinder- und Jugendchor) - anna-theresa.roffeis@liederkranz-donzdorf.de
Winfried Gokeler (Männerchor) - winfried.gokeler@liederkranz-donzdorf.de

Tennis-Club Donzdorf e.V.

Saisoneröffnung

Vergangenen Samstag feierten wir in unserem Clubhaus die Saisoneröffnung mit einem italienischen Abend. Die Stimmung war hervorragend. Ein herzlicher Dank geht an das Orga- und Küchenteam für die sehr gute Arbeit. Es wurden ausschließlich positive Stimmen vernommen.

Aufgrund des doch sehr nasskalten Aprils mussten wir die Eröffnung leider auf den kulinarischen Teil beschränken. Die Plätze waren leider noch nicht bespielbar, weshalb wir das Bändelesturnier nicht wie angedacht haben spielen können. Wir hoffen auf einen sonnigen und warmen Start in den Mai und freuen uns mittlerweile die Plätze 4 bis 6 freigeben zu können. Die Buchung erfolgt über BookCourts.

Am **13.05.2023** steht der nächste wichtige Termin auf der Anlage des TC Donzdorf an. Es heißt „bitte lächeln und schön aufstellen". Beginn des Fototags ist um **9 Uhr.** Einen entsprechenden Zeitplan haben die Mannschaftsführer erhalten. Gegen ca. 11 Uhr steht das große gemeinsame Gruppenbild an.
Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Wir freuen uns sehr, wenn alle auch nach dem Fotoshooting auf der Anlage bleiben, da ab 14 Uhr unsere Herren 50 den ersten Heimspieltag der Saison bestreiten. Der Gegner heißt TC Notzingen und die H50 wollen die ersten Punkte der Sommersaison für den TC holen. Hierfür freuen sich die jungen Männer über zahlreiche Unterstützung von der Tribüne.

DLRG Ortsgruppe Donzdorf

www.donzdorf.dlrg.de

1. Maiwanderung

Am Montag, den 1. Mai, ging es für 25 hoch motivierte Wanderer um 10 Uhr bei ein wenig Regen in Richtung Kuchen ins Sängerheim. Am Marrenwald angekommen wurde fix ein Gruppenfoto geschossen und dann ging es auch schon richtig los. Neben dem vielen Laufen gab es für die Kinder einen Quiz-Bogen mit verschiedenen Schätzfragen zur Ortsgruppe und Fragen zum Wanderweg. Nach gut 2,5h sind wir am Sängerheim in Kuchen angekommen und wurden direkt mit einem Lagerfeuer begrüßt. Nachdem sich alle mit Würstchen und anderen Leckereien gestärkt hatten, wurden die Gewinner des Quizes verkündet. Für die ersten drei Gewinner gab es ein Stück Kuchen auf Kosten der DLRG-Ortsgruppe Donzdorf. Es wurde ausgiebig geplaudert, geschaukelt, gewippt und getobt, bis es wieder in Richtung Heimat ging. Der Heimweg führte uns Richtung Donzdorf über den Scharfenhof, am Stausee entlang zu unserem Ausgangspunkt am Brunnen im Schlosshof. Die DLRG-Ortsgruppe Donzdorf bedankt sich bei allen Helfern, Organisatoren und Wanderern für diesen tollen Tag.

Scheine für Vereine - jetzt sammeln!

Ab dem 01.05.2023 können wieder die „Vereinsscheine" in jeder REWE-Filiale gesammelt werden. Pro 15 Euro Einkaufswert erhaltet ihr 1 Vereinsschein. Diese können direkt unter: rewe.de/scheinefürvereine eingescannt werden.
Oder ihr werft diese in unsere Sammelbox in der Filiale in Donzdorf oder bringt sie mit in das Training und wir übernehmen das für euch. Die Prämien kommen der Jugend und der Ausbildung zugute. Wir sagen jetzt schon Danke für die Unterstützung!

Training im Hallenbad endet

Das letzte Training im Hallenbad findet am **Donnerstag,** den 04.05.23 statt.
Das Training im Freibad geht weiter am Donnerstag, den 11.05.23 zu den gewohnten Zeiten. An diesem Tag ist das Bad noch geschlossen, doch wir dürfen dort ein EH-Training in allen Gruppen von 17 – 20 Uhr abhalten. Es ist toll, wenn ihr alle dabei seid.
Alle bisherigen **Montags-Kinder** werden im Herbst nach den Sommerferien montags um 18 Uhr im Hallenbad weiter trainiert. Leider können wir mit ihnen nicht im Freibad weiter machen. Wir wünschen uns einen tollen Sommer mit viel Sonne beim Freibadtraining, und wenn es mal nicht so schön ist, viele Kinder beim Schlechtwetterprogramm.

Wacheinführung 06.05.

Die diesjährige Wacheinführung findet am Samstag, den 06.05. von 13:00 - 18:00 Uhr statt. Sie dient auch als „Fortbildung Erste-Hilfe", für alle deren Erste-Hilfe-Kurs keine Gültigkeit mehr hat (älter als 2 Jahre). Dafür bitte auf der Homepage anmelden. Anschließend findet das Heldenfest statt.

Hel(d)fe(n)rfest 06.05.23
Danke an unsere Helden!

Damit wir, die Ortsgruppe Donzdorf, uns gesammelt bei allen Helfern bedanken können, veranstalten wir am Samstag, den 06.05.23 ein Helferfest!
Wann: 06.05 ab 18:00 Uhr
Wo: Freibad Donzdorf
Wer: Jeder der sich in irgendeiner Form engagiert hat.
Für die Verpflegung und Getränke ist gesorgt. Damit wir besser planen können, bitte vorher auf der Homepage **anmelden.**
Der Rest der Familie kann gerne mitkommen, einfach in der Anmeldung angeben. Wir freuen uns auf euch!

Anfängerschwimmkurs ab Mai 2023!

Wir werden im Sommer wieder einen DLRG-Schwimmkurs für Kinder im Freibad anbieten. Der Kurs findet bei jedem Wetter statt, falls es doch Änderungen gibt, werden die Teilnehmer per E-Mail informiert.
- Mindestens 6 Jahre
- 10 Termine: vom 15.05 bis 31.07.2023
- 17:30 - 18:30 Uhr
- Kursgebühr: 100 €

Anmeldung und weitere Informationen sind auf der Homepage zu finden!

Jahresvorschau Termine 2023

06.05.23	Wacheinführung und Heldenfest
26.-30.05.23	Zeltlager
17.-18.06.23	Landesmeisterschaften in Neckarsulm (ab AK 10)
09.07.23	Schülerwettkämpfe in Wiesensteig
22./23.07.23	Stadtfest
30.07.23	Schülerferienprogramm
12.-20.08.23	Jugendwache in Lübeck (12-16 Jahre)
14.10.23	Ba-Wü Masters in Eppingen (ab AK 20)

Schwäbischer Albverein OG Donzdorf

www.donzdorf.albverein.eu

Vorschau!
Wanderung Sonntag, 14. Mai (Tag des Wanderns)

Wir wandern in Degenfeld, Einkehr Egental - Hütte Wanderführung Übernimmt Resi Jahn und Sieglinde Kneer. Näheres im nächsten Blättle.

Seniorenwanderung

Am Mittwoch, den 17.05.23 treffen wir uns um 14.00 Uhr im Schlosshof. Wir wandern von dort aus am Radweg entlang nach Hagenbuch und auf der anderen Straßenseite durch den Lautergarten zurück ins „Café Kehrer". Dort können dann auch die Nichtwanderer ab 15.30 Uhr dazustoßen.
Wer vespern möchte, es gibt Weißwürste, Saitenwürste oder Leberkäse.

Bitte Bescheid geben unter 21328, zwecks der Planung des Vespers.

Ländlicher Pferdesportverein Donzdorf Alb/Fils 1951 e.V.

Herzlichen Glückwunsch

Sinja Holl war in Heidenheim-Aufhausen am Start und siegte mit Chiara in der Stilspringprüfung Kl. A. Mit ihrem Pferde Coco Chanel belegte sie außerdem noch Platz 3 in dieser Prüfung. Auch das A-Springen konnte sie gewinnen. Hier mit Coco Chanel und auch noch Platz 3 mit Chiara. Beim Jugendfestival auf dem Gestüt Birkhof war sie ebenfalls erfolgreich und sicherte sich Platz 5 mit Chiara in der Stilspringprüfung Kl. A. Ebenfalls auf dem Birkhof startete Lilli Strafela mit Theodor und belegte Platz 2 im Reiterwettbewerb.
Herzlichen Glückwunsch!

Turnier an Himmelfahrt

Für unser Turnier an Himmelfahrt und am darauffolgenden Wochenende fehlen noch Helfer und Kuchenspenden. Bitte tragt Euch noch in die Helferlisten ein. 3 Tage Turnier erfordern eine Menge Planung, Organisation und viele helfende Hände. Nur so können wir solch eine Veranstaltung stemmen. Bei Fragen einfach bei den Vorstands- bzw. Ausschussmitgliedern melden

VdK - Ortsverband Donzdorf

Informationen

Sie benötigen Information zu Themen wie: Voll,- Teil-Erwerbsminderungsrente, Pflegegrad beantragen, Unterstützung für pflegende Angehörige oder weiteren Themen. Dann schauen Sie doch mal bei der YouTube Serie „VdK gibt dir Recht" nach. Hier beantwortet z. B. VdK Jurist und Sozialrechtsexperte Ronny Hübsch wichtige Fragen und erläutert in wenigen Minuten die wichtigsten rechtlichen Hintergründe anhand eines konkreten Beispiels. So erhalten Sie erste wichtige und richtige Informationen von den VdK Rechtsexperten.

BUWETU

Verein zur Unterstützung der Diözese Luebo/R.D. Kongo e.V.

30 Jahre BUWETU e. V.

BUWETU bedeutet Geschwisterlichkeit. Als der Verein im Jahr 1993 gegründet wurde, galt es zunächst ein realisierbares Konzept zu entwickeln und vor allem Mitglieder zu gewinnen. Beides ist unter der Führung von Reinhold Klaus sehr rasch gelungen. Von vorneherein (und bis heute) war das Motto „Hilfe zur Selbsthilfe". Die Leute in der Diözese Luebo (DR Kongo) sollten in die Lage versetzt werden, ein gesundes Leben in ihrem Land zu führen. Hierzu waren die 3 Arbeitsschwerpunkte Gesundheit, Bildung und Landwirtschaft wichtig. Dies von Donzdorf aus zu lenken war alles andere als einfach, es gab noch kein Mobiltelefon und keine E-Mail. Schriftverkehr dauerte meist Monate, eine Bankverbindung herzustellen war häufig nur auf Umwegen möglich. Der Ideenvielfalt, vor allem von Reinhold Klaus ist es zu verdanken, dass dies meist irgendwie geklappt hat. Durch sein großes Engagement entstand in BUWETU ein beachtliches Hilfswerk.
Schulen und Ausbildungswerkstätten wurden gebaut, der Verein übernahm die Bezahlung von Lehrkräften und Unterrichtsmaterial, BUWETU beschaffte Fahrzeuge, Werkzeuge und Maschinen für die praktische Ausbildung. Mit der Ausbildung von Einheimischen in der Herstellung von Naturmedizin durch einen deutschen Apotheker, wurde ein wichtiger Grundstein im Gesundheitswesen gelegt. Krankenstationen wurden gebaut bzw. modernisiert und mit medizinischen Gerätschaften ausgestattet. Das Personal wurde geschult. Es entstanden in rascher Folge zunächst Ernährungszentren, welche zu Gesundheitszentren erweitert werden.
BUWETU kaufte und verteilte Saatgut, landwirtschaftliche Produktionsflächen wurden angelegt. Unter fachkundiger Anleitung wurde gepflanzt und gesät, schon bald gab es Ernteerträge welche den Eigenbedarf überstiegen und zum Verkauf gelangten. Dies ist ein Erfolg von BUWETU Deutschland, hätte aber sicher nicht funktioniert ohne sehr zuverlässiges Personal vor Ort. 2 Personen sind neben vielen anderen Helfern besonders zu erwähnen. Dies sind Elfriede Schüle und Multitalent Abeé Dieu Merci Mukuna.

Elfriede Schüle

Abeé Dieu Merci Mukuna

Beide können Sie bei unserer Jubiläumsfeier am 14. Mai persönlich kennenlernen.
All diese Erfolge sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch viel zu tun ist. Die Planungen für künftige Projekte laufen bereits. Ein Nahziel jetzt ist der Bau einer leistungsstarken Tiefbrunnen/-Wasserspeicheranlage beim neuen Reinhold-Klaus- Gesundheitszentrum. BUWETU will dies weitestmöglich aus Spenden im Rahmen der bevorstehenden Jubiläumsfeier finanzieren. Unsere herzliche Bitte, kommen Sie, informieren Sie sich über unsere Arbeit und unterstützen Sie uns.
Unser Spendenbrunnen in der Stadthalle ist tief genug, um zahlreiche Spenden aufzunehmen.
Sollten Sie an unserem Fest nicht teilnehmen können, ist auch eine Spende auf unser Konto bei der Volksbank Göppingen IBAN DE11 6106 0500 0109 1340 01 mit Verwendungszweck „Brunnenanlage" möglich.

Liederkranz Degenfeld

Wer singt mit?

Der Liederkranz Degenfeld e.V. freut sich jederzeit über neue Mitsängerinnen und Mitsänger! **Wir singen jeden Freitag** (außer in den Schulferien) **im Bezirksamt Degenfeld, Filstalstr. 19**.
Der **Kinderchor** besteht aus Mädchen und Jungen von 4 bis ca. 12 Jahren und singt von **17.00 bis 18.00 Uhr** Kinderlieder, Schlager und vieles mehr.
Der **Just4Fun** ist ein gemischter Chor aus Jugendlichen ab ca. 13 Jahren und Erwachsenen aller Altersgruppen und singt von **18.30 bis 20.00 Uhr** bekannte (nicht nur) englische Songs aus dem Radio, Film und Fernsehen, aber ab und zu dürfen es auch mal Schlager sein.

Dorffest mit Oldtimertreff
Endlich ist es wieder so weit ...
Das Dorffest mit Oldtimertreff findet statt!
Am **Sonntag, 14.05.2023** wird ab **10.00 Uhr** in und an der **Kalte-Feld-Halle** gefeiert. Es gibt Kinderspiele, Schminken, Luft-

ballontiere, den traditionellen Hasenlauf, einen kleinen Auftritt des Kinderchors und für das leibliche Wohl Rote Wurst, Pommes, Leberkäs, Salat, Kaffee und Kuchen.
Unsere besondere Attraktion ist der **Oldtimertreff**, bei dem Oldtimerfreunde aus allen Himmelsrichtungen zusammenkommen, um ihre wunderschönen, mindestens 30 Jahre alten Traktoren, Unimogs, Autos und motorisierten Zweiräder bewundern zu lassen. Ganz herzliche Einladung!

Naturschutzbund Deutschland

Gruppe Süssen und Umgebung

Auf den Spuren eines Exoten – der Pirol
Mit seinem kontrastreichen gelb-schwarzen Federkleid nimmt dieser „Tropenwaldvogel" eine besondere Stellung in der europäischen Vogelwelt ein. Sein Aussehen, die Flötenstrophen mit den charakteristischen Tonsprüngen und sein Ruf sind nicht zu verwechseln. Birgit Wirth nimmt Sie in einen typischen Lebensraum mit und mit etwas Glück hört man nicht nur diesen Langstreckenzieher, sondern bekommt ihn auch noch zu Gesicht. Die Führung ist am Samstag, 6. Mai 2023. Treffpunkt am Parkplatz vom Schloss Filseck um 9:30 Uhr. Besuchen Sie auch gerne unsere Homepage unter www.nabu-fils-lauter.de.

Exkursion zum Vogel des Jahres – das Braunkehlchen
Bereits 1987 wurde das Braunkehlchen zum Vogel des Jahres gekürt. Die erneute Wahl zeigt, dass es um den Wiesenschmätzer nicht gut bestellt ist. In Deutschland ist er stark gefährdet und bei uns im Landkreis Göppingen als Brutvogel bereits ausgestorben. Lediglich auf dem Durchzug im Frühjahr und Herbst kann der attraktive Vogel noch angetroffen werden. **Michael Nowak** besucht mit Ihnen bei dieser Vormittagsexkursion typische Rasthabitate, ehemalige Brutplätze zwischen Gingen und Süßen und zeigt auf, wieso es dem Wiesenbrüter so schlecht geht. Dazu treffen wir uns am Samstag, **13.05.2023** um **9:00 Uhr** auf dem Parkplatz beim Friedhof in Gingen gegenüber der SHELL-Tankstelle. Gerade um diese Jahreszeit besteht die gute Möglichkeit, Saxicola rubetra, wie sein lat. Name lautet, zu Gesicht zu bekommen. Bei eventuellen Rückfragen: info@nabu-fils-lauter.de oder 07161 / 84022. Auch ein Blick auf unsere Homepage www.nabu-fils-lauter.de lohnt sich.

Bezirksbienenzuchtverein Alb-Lautertal e.V.

Abholung Behandlungsmittel
Die bestellten Behandlungsmittel können Donnerstag, den 4. Mai in der Zeit von 17:00 bis 19:30 Uhr bei Roland Gaugele (Sommerhalde 9, Donzdorf) abgeholt werden. Weitere Termine sind nach Absprache möglich.

Monatsbesprechung
Am Donnerstag, 04.05.2023 findet ab 20:00 Uhr unsere Monatsversammlung im Gasthaus Traube in Donzdorf statt. Dabei geht es rund um das Thema **Bienen in der Hauptvermehrungsphase.**
- Drohnenbrut entnehmen
- Schwarmkontrolle
- Vermehrung von Königinnen und Völkern

Die Themen werden in einer bebilderten Präsentation vorgestellt. Im Anschluss ist genügend Raum für Diskussionen und Klärung offener Fragen.
Die Präsentationsunterlagen werden auch auf der Homepage zum Download zur Verfügung gestellt.

Vespa velutina
Die aktuelle Bienenpflege enthält einen Aufruf, bei der Arbeit an den Völkern auf das Vorkommen der Vespa velutina nigrithorax (Asiatische Hornisse) zu achten. Eine Sichtung sollte **unbedingt und unverzüglich** über die Webseite https://velutina.de oder an die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises (https://www.landkreis-goeppingen.de/start/Landratsamt/Naturschutz.html) gemeldet werden.
Die Asiatische Hornisse wurde EU-weit als invasive Art eingestuft. Deshalb muss sie überwacht und die Verbreitung gestoppt werden. Nester oder auch Einzeltiere sind meldepflichtig. Vespa velutina gefährdet den Bestand heimischer Wildbienen und anderer Insekten. Sind Bienenvölker in der Nähe, werden diese belagert. Auch für den Obst- und Weinbau stellt sie eine Gefahr dar.

Aktuelle Informationen unter: https://bezirksbienenzuchtverein-alb-lautertal.lvwi.de

Landfrauen Steinenkirch

Ortsverein Steinenkirch

Gartenmarkt am Samstag, den 06.Mai 2023, ab 10 Uhr am Dorfhaus in Steinenkirch mit Krempel, Kunst und Kreatives Gartenpflanzen, Setzlinge, Schätze aus Küche und Garten
Handgefertigte Messer, Snickys Kinderkleidung, Feen aus Filz, Honig, Filztaschen, Schnecken und Steine, Taschen Design, Pisten-Schaf Wolle
Außerdem: Umtopfaktion eurer Orchideen & kleiner Imbiss
Wir freuen uns über viele Besucher.

Musikerinitiative Geislingen e.V.

Donnerstag, 11.05.2023, 20:00 Uhr, Atlas Bird
Mit einer Stimme als Kompass liefern Atlas Bird für jede Weltflucht eine Hymne.
Mit der Gitarrenmusik der 90 und 00er sozialisiert, haut das Duo aus rohen Brocken euphorische Popsongs, die sie in gleichzeitig massive und verträumte Arrangements gießen.
Jetzt kommen sie mit ihrem Debütalbum, dass sie zusammen mit Franz Plasa (Selig, Echt) produziert haben, auf Tour.
Eintritt frei! Spenden erwünscht

Freitag, 12.05.2023, 20:00 Uhr, Jesus Chrüsler Supercar, Support: The Roadblocks
Angeführt von ihrem axtschwingenden Frontmann Robban Bergeskans, dem Stockholmer Rudel, bestehend aus dem Schlagzeug-Uhrwerk Nicke Forsberg, dem ehemaligen Refused- und The Bones-Gitarristen Pär Jaktholm und dem Sechssaiten-Shooter Tobias Engdahl, rast die schwedische Death ‚n' Roll-Höllenmaschine JESUS CHRÜSLER SUPERCAR weiterhin mit Vollgas über den staubigen Asphalt der Rock ‚n' Roll-Autobahn.
Nach Tourneen mit Clutch, Spiritual Beggars und Bullet und nach Auftritten auf Festivals wie dem Wacken Open Air, Rock Am Stück, Dong Open Air, Sankt Hell, Icerock Festival und Hoflärm

Open Air sind JESUS CHRÜSLER SUPERCAR eine Macht, mit der man rechnen muss.

THE ROADBLOCKS
… ist eine vierköpfige Punkrock-Band aus Süddeutschland, gegründet in 2016 von Chris (Gitarre & Gesang), Tom (Gitarre & Gesang), Kevin (Bass & Gesang) und Dennis (Drums). Inspiriert von den frühen´ 77er Punkrock-Pionieren bis hin zu aktuellem Streetpunk, definieren THE ROADBLOCKS ihren eigenen unverkennbaren Stil. Manchmal melodisch, manchmal dreckig, immer nach vorne! Als Support-Act von Bands wie HASS (D), GUITAR GANGSTERS (UK) oder THE PEACOCKS (CH) haben sie sich bereits einen Namen gemacht und sind hungrig nach mehr!

Samstag, 13.05.2023, 20:00 Uhr, Verbannt – Verbrannt, eine audiovisuelle Leseperformance
Am 10.05.2023 jährt sich die nationalsozialistische Bücherverbrennung zum 90. Mal. Die groß angelegte Aktion der NSDAP und ihrer Unterorganisationen ist ein bekanntes Beispiel für die Vernichtung von Wissen und Kultur durch Fanatismus, der nicht selten auch einherging mit der Ermordung von Menschen.
Die Bücherverbrennung von 1933 war nicht die erste und eben auch nicht die letzte Aktion dieser Art. Auch heute werden Bücher verboten, aus Bibliotheken entfernt oder verbrannt. Aber nicht immer sind die Beweggründe die gleichen wie 1933. Die audiovisuelle Lese-Performance mit zahlreichen (virtuellen) Mitwirkenden nimmt den Jahrestag der Bücherverbrennung von 1933 zum Anlass und reflektiert das Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln.
Eine Kooperation von auvikogue mit der Stadtbücherei in der MAG
Eintritt frei, Spenden erwünscht

Rätsche Geislingen

Konzertkabarett
Fr., 05.05., 20.00 Uhr
Gankino Circus - Bei den Finnen
Was der Franke für Bayern ist, das ist der Finne für Europa: Ein Exot aus dem Norden, wortkarg, wunderlich - und doch irgendwie liebenswert. Da verwundert es nicht, dass sich Gankino Circus aus dem westmittelfränkischen Dietenhofen geradezu von Finnland magisch angezogen fühlt.
Begleiten Sie die Musiker auf ihrem Roadtrip und wie sie dem Geheimnis der finnischen Gelassenheit auf die Spur kommen. Im Mittelpunkt steht natürlich wieder die Musik: Finnische Polkas treffen auf fränkischen Rock 'n' Roll, virtuose Weltmusik aus eigener Feder verschmilzt mit unkonventionellen Interpretationen alter finnischer Volkslieder oder klassischer Werke wie der „Finlandia" des Komponisten Jean Sibelius.
Eintritt: € 26,- / *23,- / **13,-

Konzert
Sa., 06.05., 20.00 Uhr
Kraan
Was wäre die Geschichte der deutschen Rockmusik ohne Kraan? Kraan verschrieben sich von Beginn ihrer Karriere an einer spannenden Fusion aus Rock, Jazz und Ethno-Einflüssen und fügten ihrem Sound später US-Mainstream- und Soul- Elemente hinzu. Die Band entwickelte sich zu einer der außergewöhnlichsten deutschen Formationen. Und die Geschichte scheint auch nach 50 Jahren (1971 - 2021) ungebremst weiterzugehen.
Seit Anfang 2008 wurde der längst in der Luft liegende Wunsch verwirklicht, auch live wieder freier und den Fähigkeiten der Urmitglieder entsprechender aufzuspielen. Seither besteht Kraan „nur" noch aus den drei Gründungsmitgliedern Peter Wolbrandt, Hellmut Hattler und Jan Fride Wolbrandt und absolvierte gefeierte Tourneen. Die drei Schulfreunde wurden nicht zu Verwaltern des eigenen Erbes, sondern schrieben neue Stücke, produzierten frische Alben, interpretieren die eigenen Klassiker virtuos, funky und mit extrem viel Drive.
Eintritt: € 28,- / *25,- / **14,-

Vortrag
Mo., 08.05., 19.30 Uhr
Michael Giese - Geschichtsstunde. Spurensuche?
Ein Amerikaner in Marseille oder Die Geschichte einer nahezu unbekannten Fluchthilfe in den Zeiten des Nationalsozialismus
Im August 1940 stieg ein Amerikaner, angekommen mit dem Zug aus Lissabon, die Treppe des Bahnhofs St. Charles in Marseille hinunter. In seiner Tasche 3000 Dollar und eine Liste mit Namen. Die Exil-Forschung redet von mehr als 2000 Menschen, die er und sein Team gerettet haben, in 13 Monaten. Im Jahr 2000, 33 Jahre nach seinem Tod, wurde ihm posthum in Yad Vashem, Jerusalem, der Titel „Gerechter unter den Völkern" verliehen. Der erste Amerikaner, der diesen Titel erhielt. Dennoch ein vergessener Held.
Michael Giese ist Pädagoge, Regisseur, Schauspieler und Spurensucher aus Tübingen und hat Fragen an Varian Fry und seine Mitstreiter.

Mit einer Anzeige im Mitteilungsblatt treffen Sie immer **ins Schwarze!**

Jetzt spenden!

Starke Erdbeben haben in der Türkei und Syrien ein unvorstellbares Ausmaß der Zerstörung hinterlassen. Tausende Menschen sind tot und Zehntausende verletzt. Aktion Deutschland Hilft leistet Nothilfe. Mit Nahrungsmitteln, Trinkwasser und medizinischer Hilfe. **Helfen Sie jetzt – mit Ihrer Spende!**

Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30
Jetzt spenden: **www.Aktion-Deutschland-Hilft.de**

Aktion Deutschland Hilft
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen